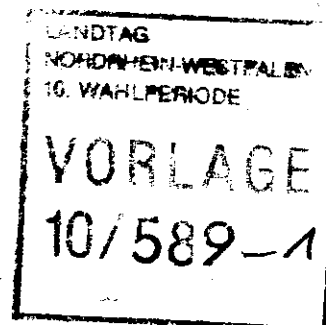


ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIHEXEMPLAR

Der Minister
für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Zur Vorlage an den Ausschuß für
Wissenschaft und Forschung,
den Haushalts- und Finanzausschuß,
den Sportausschuß
und den
Ausschuß für Jugend und Familie

E I N F Ü H R U N G
und
E R L Ä U T E R U N G E N
zum
Entwurf des Haushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1987

E I N Z E L P L A N 06

Minister für Wissenschaft und Forschung

Z A 1 - 4010.87

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Allgemeines	3
2. Hochschulen	10
3. Medizinische Einrichtungen	23
4. Forschungsförderung	27
5. Soziale Angelegenheiten der Studenten	39
6. Erläuterungen zu einzelnen Zweckbestimmungen mit Ausnahme der Bauausgaben	45
7. Bauausgaben und Ersteinrichtungen	50

Anlagen:

1. Gegenüberstellung Haushalt 1987/1986
- Einzelplan 06 -
2. Entwicklung der Zahl der Studenten im Winter-
semester 1978/79 bis 1985/86

1. Allgemeines

1.1 Einführung

Im Wintersemester 1985/86 waren an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 413.802 Studenten eingeschrieben und damit rund 4.800 Studenten mehr (+ 1,2 v.H.) als im Wintersemester 1984/85. Die Zahl der Studenten ist damit deutlich langsamer angestiegen als in den vergangenen Jahren. Die größte Hochschule des Landes ist die Universität Köln mit rd. 46.000 Studenten, gefolgt von der Universität Münster mit rd. 43.500 Studenten. An den Universitäten insgesamt (einschließlich Technische Hochschule Aachen und Deutsche Sporthochschule Köln) ist die Zahl der Studenten um rund 600 auf 243.327 angestiegen (gegenüber dem Vorjahr 0,2 v.H.). Bei den Universitäten - Gesamthochschulen - sind insgesamt 75.495 Studenten eingeschrieben; das sind 2,3 v.H. mehr als im Wintersemester 1984/85. Die Staatlichen Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) meldeten zum Wintersemester 1985/86 75.043 eingeschriebene Studenten. Die Zunahme betrug 2.870 Studenten und lag mit 4,0 v.H. deutlich über dem Durchschnitt der Universitäten und der Universitäten - Gesamthochschulen -.

Mitbestimmend für den langsameren Anstieg der Studentenzahlen war die Entwicklung der Studienanfänger. Deren Zahl ging gegenüber dem Studienjahr 1984/85 um 3.711 oder 6,1 v.H. auf 56.798 zurück. Über die Gründe für diese Entwicklung können noch keine abschließenden Aussagen gemacht werden. Vermutlich beginnen Hochschulberechtigte zunehmend eine Berufsausbildung ohne endgültigen Verzicht auf ein Studium. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitsmarktsituation) dürfte jedoch auch die Zahl derer gestiegen sein, die endgültig auf ein Studium verzichten.

Im Bundesgebiet sanken die Studienanfängerzahlen von 217.681 im Studienjahr 1985 auf 208.407 (vorl. Ergebnis) im Studienjahr 1986 oder um 4,3 v.H.. Die Studentenzahl stieg von 1.311.699 im Wintersemester 1984/85 auf 1.338.042 (vorl. Ergebnis) im Wintersemester 1985/86 oder um 2,0 v.H..

Eine Aussage über die künftige Entwicklung der Studentenzahlen ist mit großen Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich der Übergangsquoten in den Hochschulbereich behaftet. Nach der neuesten Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) über die Studienanfänger werden Studenten und Hochschulabsolventen bis zum Jahr 2000 bei niedriger Studierwilligkeit (60 v.H.) von rund 1.340.000 im Wintersemester 1985/86 auf etwa 1.134.700 im Jahr 1990 und 732.700 im Jahr 2000 zurückgehen. Bei hoher Studierwilligkeit (80 v.H.) werden die Studentenzahlen noch bis zum Jahre 1988 auf 1.490.000 ansteigen und danach bis zum Jahr 2000 auf 940.600 sinken.

1.2 Studienreform - Neustrukturierung des Studienangebots -

Nordrhein-Westfalen hält an den inhaltlichen Zielen der Studienreform fest, auch wenn das Instrumentarium der Studienreform überprüft werden muß. Die Landesregierung wird alle Bemühungen zur Neustrukturierung des Studiums, zur Straffung der Studiengänge und zur Einführung von postgradualen Studien unterstützen, um die Diskrepanzen zwischen den nominellen Studienzeiten und den tatsächlichen Studiendauern, die auch im internationalen Vergleich viel zu lang sind, abzubauen. Gemeinsam mit den Hochschulen wird der Minister für Wissenschaft und Forschung deshalb die Arbeit an der Studienreform vor allem zur Verbesserung der Struktur des Studiums fortführen. Er wird die Hochschulen in ihrem Bemühen unterstützen, Studienangebote und -inhalte im Hinblick auf die sich ändernden Anforderungen im Beruf und Gesellschaft weiterzuentwickeln.

1.3 Modellversuche im Hochschulbereich

Um dem ständigen Innovationsbedarf im Hochschulbereich Rechnung zu tragen, sind Modellversuche, die von Bund und Land gemeinsam auf der Grundlage von Vereinbarungen nach Artikel 91 b GG gefördert und in der Regel zu je 50 v.H. anteilig finanziert werden, notwendig. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat als Schwerpunkte der Förderung die Berei-

che Studienreform, Forschung, Studienangebote an Fachhochschulen, sowie neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen festgelegt. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Mittel können vom Land nicht alle von den Hochschulen zu diesen Schwerpunktbereichen angemeldeten bzw. geplanten Modellversuche gefördert werden. Die Priorität liegt bei dem Einsatz neuer Technologien in verschiedenen Studiengängen, Maßnahmen der Studienreform und Entwicklung von Angeboten weiterbildender Studiengänge. Modellhaft soll dabei erprobt werden, ob und wie durch entsprechende Angebote der Weiterbildung die beruflichen Möglichkeiten von Hochschulabsolventen verbessert werden können.

1.4 Verteilungsverfahren

Für das Wintersemester 1986/87 wurden im Verteilungsverfahren bundesweit die Studienplätze in den Studiengängen Betriebswirtschaft, Informatik, Rechtswissenschaft, Vermessungswesen und Volkswirtschaft vergeben; in Nordrhein-Westfalen konnte durch die Anwendung dieses Verfahrens in den Fachhochschulstudiengängen Elektrotechnik, Maschinenbau, Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Wirtschaft auf die Anordnung örtlicher Zulassungsbeschränkungen verzichtet werden. Auf diese Weise erhielten in den genannten Studiengängen alle Bewerber einen Studienplatz.

Soweit die Voraussetzungen für die Anwendung des Verteilungsverfahrens nicht gegeben sind und daher unter den Bewerbern eine Auswahl getroffen werden muß, werden die Studienplätze in der Regel im Allgemeinen Auswahlverfahren vergeben. Die Auswahl erfolgt hierbei im wesentlichen nach den Kriterien "Durchschnittsnote" und "Wartezeit". Zum Wintersemester 1986/87 wurde diese Verfahrensart bundesweit in den Studiengängen Agrarwissenschaft, Architektur, Biologie, Forstwissenschaft, Haushalts- und Ernährungswissenschaft, Lebensmittelchemie, Pharmazie und Psychologie sowie in Nordrhein-Westfalen in den Studiengängen Geologie, Sport, Volkswirtschaft sozialwissenschaftlicher Richtung, Wirtschaftspädagogik und in den Lehramtsstudiengängen Biologie (Sekundarstufe II) und Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft

(Sekundarstufe II) angewandt, ferner - ebenfalls nur für Nordrhein-Westfalen - in 22 Fachhochschulstudiengängen.

In den medizinischen Studiengängen, in denen nach wie vor der größte Bewerberüberhang besteht, würden zum Wintersemester 1986/87 erstmals die Studienplätze im "Besonderen Auswahlverfahren" vergeben. In diesem bundesweiten Verfahren werden ca. 10 % der Studienplätze ausschließlich aufgrund der Ergebnisse des "Tests für medizinische Studiengänge (TMS)" vergeben, bei ca. 45 % der Studienplätze erfolgt die Zulassung aufgrund einer Kombination aus der Abitur-Durchschnittsnote und dem Testergebnis. Etwa 20 % der Studienplätze werden nach der Wartezeit der Bewerber und ca. 15 % aufgrund eines von den Hochschulen durchzuführenden Auswahlgesprächs vergeben. Etwa 10 % der Studienplätze sind Sonderquoten (für Ausländer, Zweitstudienbewerber, Härtefälle pp.) vorbehalten. Ziel dieses Verfahrens ist es, durch eine Mehrgleisigkeit der Zulassungskriterien unterschiedliche Zulassungsmöglichkeiten zu eröffnen. Mit diesem Verfahren wurden das zum Sommersemester 1986 letztmalig angewandte "Übergangsverfahren zum Besonderen Auswahlverfahren" abgelöst.

Am 05.11.1986 findet zum zweiten Mal der "Test für medizinische Studiengänge" statt, dem sich jeder deutsche Bewerber um einen Studienplatz in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin unterziehen muß. Dieser Test findet künftig einmal jährlich statt. Er wird vom Institut für Test- und Begabungsforschung der Studienstiftung des Deutschen Volkes erstellt und von der ZVS und den Ländern durchgeführt.

1.5 Kulturwissenschaftliches Institut und Wissenschaftszentrum (Kapitel 06 020 Titelgruppe 66/Kapitel 06 085)

Mit dem Beschluß zur Errichtung des Kulturwissenschaftlichen Instituts und des Instituts für Arbeit und Technik, die gemeinsam das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen bilden sollen, hat die Landesregierung die Umsetzung der Ankündigung der Regierungserklärung eingeleitet, ein Institut für Arbeit und Technik und ein Institut für Kulturwissenschaften zu gründen, die die orga-

nisatorischen Voraussetzungen für eine Zusammenführung in ein Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen haben sollen. Die Institute sollen die wissenschaftliche und gesellschaftliche Auseinandersetzung um eine sozialverträgliche Technik und um die wechselseitige Beeinflussung von Kultur und Technik befruchten und intensivieren. Das Kulturwissenschaftliche Institut soll sich grundsätzlicher theoretischer und praktischer Probleme und Problemlösungen im gesellschaftlich-kulturellen Bereich annehmen. Das Erkenntnisinteresse des Instituts soll geleitet werden durch Problemorientierung, Interesse am Wandel der Zeit, Zukunftsorientierung und grundsätzlicher Praxisorientierung. Das Institut soll interdisziplinär arbeiten und damit Wissenschaftler aus verschiedenen Fächern zusammenführen, die bereit und in der Lage sind, an der Lösung von Problemen gemeinsam mit anderen Wissenschaftlern aus anderen Disziplinen zu arbeiten. Rahmenthemen für die Arbeit des Instituts sollen sein

- Gesellschaft, Kultur und Technik im Wandel. Möglichkeiten und Grenzen, Wünschbarkeit und Nichtwünschbarkeit ihrer Lenkung,
- Identitäten und Spannungen, Solidaritäten und Konflikte in westlichen Industriegesellschaften,
- Individuum und Gruppe.

Das Institut soll einen kleinen Stamm permanenter Angehöriger haben, es soll Arbeitsgruppen von mittelfristiger Dauer (bis etwa 5 Jahre) bilden und Fellows einladen, die für ein halbes bis etwa eineinhalb Jahre am Institut tätig sein können.

Das Wissenschaftszentrum NRW soll die Koordinierung des Kulturwissenschaftlichen Instituts und des Instituts für Arbeit und Technik gewährleisten, soll Servicefunktionen für beide Einrichtungen wahrnehmen und den Dialog mit den gesellschaftlichen und politischen Gruppierungen suchen. Es wird zu diesem Zweck jährlich eine große Forum-Veranstaltung durchführen. Das Kuratorium, das dem Wissenschaftszentrum beigeordnet ist, soll aus hervorragenden Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zusammengesetzt sein.

Die Konzeption des Wissenschaftszentrums und sein Aufgabenbereich hängen sehr wesentlich von der Frage ab, ob ein geeigneter Standort für das Kulturwissenschaftliche Institut, das Institut für Arbeit und Technik und das Wissenschaftszentrum gefunden wird, der die in der Konzeption der Landesregierung vorgesehene enge Zusammenarbeit des Wissenschaftszentrums mit beiden Instituten und die Erbringung von Serviceleistungen für beide Institute ermöglicht. Das Kulturwissenschaftliche Institut und das Institut für Arbeit und Technik werden als Einrichtung gemäß § 14 LOG gegründet und unterliegen der Fach- und Dienstaufsicht jeweils des MWF bzw. des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Das Wissenschaftszentrum unterliegt der Dienst- und Fachaufsicht des Ministers für Wissenschaft und Forschung, die im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Staatskanzlei ausgeübt wird.

Die Landesregierung schlägt vor, für die Gründungsphase der beiden Institute und des Wissenschaftszentrums im Jahr 1987 insgesamt 3,2 Mio. DM zu veranschlagen. Dieser Betrag wird aus dem wirtschaftsnahen Teil des Programms Zukunftstechnologien entnommen. Der Minister für Wissenschaft und Forschung wird aus der Titelgruppe 65 fünf Stellen zur personellen Ausstattung des Wissenschaftszentrums und für 1987 zwölf Stellen zum Ausbau des Kulturwissenschaftlichen Instituts zur Verfügung stellen. Der weitere Ausbau des Instituts erfolgt in den kommenden Jahren.

1.6 Programm zur Erhaltung der Innovationsfähigkeit der Fächer und zur Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses (Fiebiger-Plan NRW, Kapitel 06 020, Titel 422 10)

Die gegenwärtige Altersstruktur in einer Vielzahl von Fächern an den Hochschulen des Landes führt im Professorenbereich derzeit zu sehr niedrigen Ausscheidequoten aus Altersgründen. Dies beeinträchtigt die Nachrückchancen junger Wissenschaftler entscheidend und kann zu Kontinuitätsbrüchen in der Entwicklung der einzelnen Fächer und zum Verlust an Innovationsfähigkeit führen.

Die Landesregierung hält es daher für erforderlich, die Maßnahmen, die der Landtag bereits für den Haushalt 1986 zur Erhaltung der Innovationskraft der Fächer und zur Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses ergriffen hat, für 1987 auszuweiten. Mit Rücksicht auf die allgemeine Haushaltslage ist die Landesregierung nicht in der Lage, dem Landtag die Ausbringung zusätzlicher Stellen für den Hochschulbereich zu empfehlen. Sie hält es auch mit Rücksicht auf die Einsparungen, die der Einzelplan 06 im übrigen zu erbringen hat, für noch sachgerecht, wenn im Jahr 1987 30 Stellen gleich welcher Wertigkeit in Professorenstellen umgewandelt werden können, und zwar in 10 C 4-Stellen und 20 C 3-Stellen. Die Erfahrungen mit der Durchführung der Maßnahmen für 1986 haben gezeigt, daß eine gleichgewichtige Ausbringung von C 4- und C 3-Stellen den Zielsetzungen des Programms nicht voll entspricht, da die Folgekosten für C 4-Stellen deutlich höher sind als für C 3-Stellen und von den Hochschulen aus eigenen Mitteln häufig nicht aufgebracht werden können.

Die Stellen sollen wie 1986 einmal zur Verbesserung der Altersstruktur in solchen Fächern verwendet werden, bei denen auch ein geringer Stellenzuwachs unter Strukturgesichtspunkten bei Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Fächer vertretbar oder notwendig ist; sie sollen in zweiter Linie dazu dienen, höchstqualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs ohne Rücksicht auf die Entwicklungsmöglichkeiten des eigenen Fachs Einrückchancen zu gewähren. Die Stellen werden in jedem Falle frei ausgeschrieben, um zu gewährleisten, daß sich ins Auge gefaßte Bewerber dem Wettbewerb mit anderen Wissenschaftlern stellen müssen.

2. Hochschulen

2.1 Technische Hochschule Aachen

Im Jahre 1986 haben die nach der Grundordnung und der Vorläufigen Wahlordnung neu gebildeten Gremien der Hochschule ihre Arbeit aufgenommen.

Das Studienangebot der Technischen Hochschule Aachen ist durch die Genehmigung folgender neuer Studiengänge erweitert worden:

- Aufbau- und Zusatzstudiengang "Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie"
 - Lehramtsstudiengang der beruflichen Fachrichtung Textil-/Bekleidungs-technik (in Kooperation mit der Fachhochschule Niederrhein)
- Zusatzstudiengang "Operations Research".

Im Fachbereich Bergbau, Hüttenwesen und Geowissenschaften ist unter Leitung von Prof. Dr. Sahm, Gießereinstitut, ein auf Projekte der europäischen Weltraumforschung (D 2 - Mission) orientierter neuer Forschungsschwerpunkt gebildet worden.

Bei den Sonderforschungsbereichen hat die Technische Hochschule Aachen mit 11 Sonderforschungsbereichen ihre zahlenmäßige Spitzenstellung behaupten können.

Bei den Medizinischen Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen sind zwei C 3 - Professuren umgewidmet worden für die Fächer Neuroradiologie und Dermatologische Phlebologie. Diese Maßnahmen dienen zugleich der Erweiterung des Behandlungsangebots in zusätzlichen Spezialfächern.

2.2 Universität Bielefeld

Nach der Einrichtung von vier Sonderforschungsbereichen der Deutschen Forschungsgemeinschaft wendet sich die Universität Bielefeld jetzt Struktur- und Ausstattungsüberlegungen für den Ausbau zukunftsorientierter Forschungs- und Lehrschwerpunkte im Bereich der neuen Technologien zu. Sie konzentriert sich dabei auf die Bereiche "Biotechnik" und "Informationstechnik". Die Strukturüberlegungen sind so weit konkretisiert, daß z.Zt. die notwendigen Finanzierungsüberlegungen angestellt werden.

2.3 Universität Bochum

Der Ruhr-Universität Bochum, deren 20-jähriges Bestehen im Jahre 1985 gefeiert werden konnte, wurde bei ihrer Gründung neben der Entlastung der bestehenden Hochschulen ein weiterer Auftrag erteilt: die allseitige Verpflechtung der an der Hochschule vertretenen wissenschaftlichen Disziplin. Bei der Ruhr-Universität Bochum bestehen hierfür besonders gute Voraussetzungen. Die Hochschule steht, was die Zahl der an ihr vertretenen Disziplinen anbetrifft, in der Bundesrepublik Deutschland neben der Universität Erlangen-Nürnberg an erster Stelle.

Von der Umsetzung des Gründungsauftrages zeugt die folgende aktuelle Entwicklung:

An der Ruhr-Universität Bochum wurde Ende 1984 ein interdisziplinäres Institut für Arbeitswissenschaft errichtet. Ziel ist die Anregung entsprechender Aktivitäten in Forschung und Lehre, die sich mit der heutigen Arbeitswelt und deren wirtschaftlich-technischer und sozialer Entwicklung beschäftigen.

Am 16.05.1986 konnte die 3. Professur des Instituts, nämlich "Arbeitswissenschaft (Arbeitsökonomik)", mit Herrn Professor Dr. Staudt aus Duisburg besetzt werden. Mit Herrn Professor Staudt siedelt auch das angesehene Institut für Angewandte Innovationsforschung nach Bochum über.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit liegt auch dem mit Erlaß vom 09.05.1986 als Reformmodell für die Dauer von 3 Jahren genehmigten 3-semesterigen Zusatzstudiengang Informatik für die geisteswissenschaftlichen Fächer zugrunde. Durch das Zusatzstudium sollen die relativ ungünstigen Berufsaussichten der Geisteswissenschaftler verbessert werden.

Die Ruhr-Universität wird im Haushaltsjahr 1987 - neben der Deutschen Sporthochschule Köln - den Diplomstudiengang "Sportwissenschaft" mit dem berufsqualifizierenden Abschluß "Diplom-Sportlehrer" anbieten. Die Regelstudienzeit - einschl. Diplomprüfung - beträgt 7 Semester.

Auch im Bereich der Sportwissenschaft plant die Ruhr-Universität für die nahe Zukunft eine noch intensivere interdisziplinäre Zusammenarbeit für die Einführung 2-semesteriger Aufbau- bzw. Zusatzstudiengänge. Gedacht ist an einen Aufbaustudiengang "Sportwissenschaft", der mit der Promotion abschließen und damit den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs sichern soll, sowie an Zusatzstudiengänge "Sportmanagement", "Sportpublizistik" und "Prävention und Rehabilitation durch Sport".

Nach ihrer Umstrukturierung sind in der Fakultät für Sportwissenschaft Professuren mit folgenden Aufgabenbereichen vertreten:

- Sportwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Sportgeschichte,
- Sportmedizin, Biomechanik/Bewegungslehre, Trainingswissenschaft,
- Sportpädagogik, Didaktik und Methodik der Sportarten,
- Sportpsychologie, Biomechanik/Bewegungslehre,
- Sportsoziologie, Didaktik und Methodik der Sportarten, Trainingswissenschaft.

Die Verflechtung der Disziplinen wird im Bereich der Forschung, insbesondere bei den Sonderforschungsbereichen deutlich, die überwiegend interdisziplinär strukturiert sind.

An der Ruhr-Universität Bochum sind z.Zt. 7 Sonderforschungsbereiche (davon einer gemeinsam mit der Universität - Gesamthochschule - Duisburg und einer mit der KFA Jülich) eingerichtet. Die Hochschule zählt damit zu den 5 Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland, die eine solche oder eine höhere Zahl aufweisen. An weiteren Sonderforschungsbereichen der Universität Dortmund sowie der Universität - Gesamthochschule - Essen und der Bergbau-Forschung GmbH ist die Ruhr-Universität beteiligt.

Die Zusammenarbeit der Ruhr-Universität Bochum ist nicht nur interdisziplinär sondern auch international angelegt.

Seit dem 30.05.1986 ist die University of Sheffield Partneruniversität. Die Partnerschaft - für die Ruhr-Universität Bochum inzwischen die 18. volle Partnerschaft im Ausland - bestätigt den sehr guten Ruf, den sich die Hochschule in den ersten 20 Jahren ihres Bestehens bereits erworben hat.

2.4 Universität Bonn

Für die Universität Bonn wurde ein Studiengang Lebensmitteltechnologie für das Lehramt an berufsbildenden Schulen genehmigt. Die Einrichtung folgt einem langjährigen Wunsch des Kultusministers und würde durch Umwidmung von Stellen im Bereich der Universität Bonn ermöglicht. Das Studium soll zum Wintersemester 1986/87 aufgenommen werden können.

Im Rahmen der Einrichtung einer Lehr- und Forschungsgruppe für umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft wurde im Jahre 1986 ein Versuchsgut, nämlich das "Wiesengut" in Bad Honnef der Universität Bonn zur Verfügung gestellt. Durch Umwidmung von weiteren Stellen aus der Hochschule konnte der notwendige Grundbestand zu Beginn des Projekts zur Verfügung gestellt werden.

2.5 Universität Dortmund

Die Universität Dortmund hat die Errichtung des Instituts für Roboterforschung als Zentrale wissenschaftliche Einrichtung beschlossen. Die Hälfte der vorgesehenen Anzahl von Mitarbeitern ist bereits tätig. Im Herbst dieses Jahres beginnen die Bauarbeiten für den Neubau im Bereich des Campus Nord.

Der neue Sonderforschungsbereich "Herstellung, Be- und Verarbeitung sowie Prüfung von metallischen und metallkeramischen Verbundwerkstoffen" hat zu Beginn dieses Jahres seine Tätigkeit aufgenommen.

Zum Wintersemester 1986/87 nimmt der Modellversuch "Entwicklung und Erprobung eines Curriculums wissenschaftlicher Weiterbildung für Familienfrauen" seine Arbeit auf. Ziel dieses Studiums ist, die Teilnehmerinnen so zu qualifizieren, daß sie im Sinne der Frauenförderung als Multiplikatorinnen im Bereich der Frauenbildung sowie anderen Aufgabenfelder emanzipatorischer Frauenarbeit wirken können.

2.6 Universität Köln

Der Satzungskonvent arbeitet intensiv an der neuen Grundordnung. Nach den gesetzlichen Vorschriften hat der Satzungskonvent seine Beratungen über die neue Grundordnung bis zum 26.01.1987 abzuschließen und den Text der neuen Grundordnung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Vorbereitungsarbeiten für die 600-Jahr-Feier der Universität zu Köln im Jahre 1988 haben begonnen.

Die Universität möchte das Jubiläumsjahr entsprechend der hohen Bedeutung dieses Ereignisses würdig begehen. Geplant ist ein akademisches Jahr, das die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität zu Köln dokumentiert, sowie eine Festwoche, die die Verbundenheit insbesondere mit der Stadt und dem Land zum Ausdruck bringen soll.

Obwohl die Auslastung der Universität zu Köln mit rd. 46.000 Studenten in zahlreichen Disziplinen nach wie vor außerordentlich hoch ist, ist das prognostizierte Sinken der Studentenzahlen bis zum Jahre 2000 auch in Köln Anlaß, neue Vorstellungen zu entwickeln und neue Schwerpunkte für Forschung und Lehre zu schaffen. Die Universität trägt diesem Prozeß damit Rechnung, daß sie einen interdisziplinären Schwerpunkt "China" einrichten will. Anlaß dazu ist die wachsende Bedeutung Chinas in der Wissenschaft durch die Öffnung nach Europa, Amerika und Japan. Dieser "chinesischen Herausforderung" darf nicht nur auf dem rein technisch-wirtschaftlichem Sektor begegnet werden, sondern sie verlangt auch eine verstärkte Auseinandersetzung mit den Sprachen der politischen Einheit Chinas, seiner modernen Literatur, Zeitgeschichte, Kultur- und Geistesgeschichte, Rechtsstruktur, Geographie und der Medizin. Außerdem soll ein Zusatzstudiengang Ausländerpädagogik eingerichtet werden.

Mit einigen durch Spenden finanzierten Forschungs-/Stiftungsprofessuren werden Ansätze für eine Erweiterung und Vertiefung des Fächerspektrums geschaffen.

2.7 Universität Münster

Die in der am 01.01.1985 in Kraft getretenen neuen Universitätsverfassung vorgesehene Bildung von Organen und Gremien wird mit der Konstituierung des Rektorats abgeschlossen. Die entsprechenden Wahlen sind durchgeführt. Die Ernennung des 1. Rektors aufgrund der Bestimmungen des WissHG ist für den 01.10.1986 eingeleitet. Die Verfassung wird damit voll wirksam. Zum selben Zeitpunkt tritt die bereits inhaltlich festgelegte Neuordnung der Medizinischen Einrichtungen in Kraft.

1986 ist u.a. die Errichtung eines Instituts für Planetologie genehmigt worden, das in der Bundesrepublik singulären Charakter hat und sich u.a. mit der Erforschung geophysikalischer Bedingungen des Erde-Mond-Systems befaßt.

Seit dem Sommersemester 1986 bietet die Universität ein Seniorenstudium an. Zusatzstudiengänge für Ausländerpädagogik und Musiktherapie stehen vor der Genehmigung.

2.8 Universitäten - Gesamthochschulen -

Die Gesamthochschulen bieten mit ihren weit über 200 Studiengängen, von denen ein erheblicher Teil integrierte Studiengänge sind, eine vielfältige Palette wissenschaftlicher Qualifikationsmöglichkeiten für diejenigen Studienbewerber an, die ohne Gründung dieser Hochschulen entsprechende Ausbildungschancen in ihren Regionen nicht gehabt hätten. Die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen und Forschungsschwerpunkten an den Gesamthochschulen zeigen, daß die Forschung an den Gesamthochschulen einen hohen wissenschaftlichen Standard erreicht hat.

Der Aufbau der Universitäten - Gesamthochschulen - ist jedoch inhaltlich, finanziell und räumlich noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung wird deswegen, wie in der Regierungserklärung vor dem Landtag NRW am 10. Juni 1985 vorgesehen, weiterhin "den Ausbau der Gesamthochschulen kontinuierlich fördern". Inhaltlich geht es dabei vor allem um die Weiterentwicklung der integrierten Studiengänge. Die Gesamthochschulen sind auf die derzeitige Studiengangsstruktur nicht festgelegt; auch andere Modelle werden erprobt.

2.8.1 Universität - Gesamthochschule - Duisburg

Genehmigt wurden wurden ein neuer Hauptstudien-Zweig im integrierten Studiengang Mathematik "Technomathematik", Zusatzstudiengänge zur Vermittlung der Fremdsprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und entsprechender Landeskunde für Absolventen von natur- und ingenieur- sowie wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen und ein Zusatzstudiengang Ostasienwirtschaft. Genehmigt wurde weiterhin die Einführung von

Studienschwerpunkten Wasserchemie/Wassertechnologie in den integrierten Studiengängen Chemie und Maschinenbau.

An der Hochschule bestehen die Sonderforschungsbereiche "Stoff- und Energietransport in Aerosolen" und "Strukturelle und magnetische Phasenübergänge in Übergangsmetall-Legierungen und Verbindungen". Auf den Gebieten der Wasserchemie und Wassertechnologie wird die Hochschule mit dem neu errichteten Rheinisch-Westfälischen Institut für Wasserchemie und Wassertechnologie in Mülheim/Ruhr zusammenarbeiten.

2.8.2 Universität - Gesamthochschule - Essen

An der Universität - Gesamthochschule - Essen besteht der Sonderforschungsbereich "Leukämie- und Tumorforschung", der 1979 begonnen wurde. 1983 wurde ein Vertrag mit der Alfried-Krupp-von Bohlen und Halbach-Stiftung über die Einrichtung einer Professur für das Fach "Energiebetriebswirtschaftslehre" abgeschlossen. Die Professur befindet sich zur Zeit im Besetzungsverfahren. Darüber hinaus wurde 1983 der Sonderforschungsbereich "Verfahrensgrundlagen der Kohleumwandlung" eingerichtet.

1986 wurde der Hochschule die Einrichtung eines Neben- bzw. Wahlfachstudiengangs "Informatik" genehmigt. Damit erhalten Studenten aller Fachrichtungen, insbesondere aber die der Natur- und Ingenieurwissenschaften künftig die Chance, sich zur Abrundung ihrer beruflichen Qualifikation gründliche Informatikkenntnisse im Neben- bzw. Wahlfachstudium anzueignen.

2.8.3 Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen

Die Fernuniversität hat sich weiter zur Hochschule für Berufstätige entwickelt. Neu eingeführt wurde ein wirtschaftswissenschaftliches Zusatzstudium. Der Magister-Studiengang wurde durch das Hauptfach Sozialwissenschaften und die Nebenfächer Rechtswissenschaft, Neuere Deutsche Literaturgeschichte, Philosophie

und Geschichte ergänzt. Die Zahl der Studenten erhöht sich zum Wintersemester 1986/87 um ca. 3.500 auf rd. 31.000.

Der Erweiterungsbau auf der Hauptbaufläche ist fertiggestellt. Die Schwierigkeiten der dezentralen Unterbringung sollen hierdurch verringert werden.

2.8.4 Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Es entwickeln sich neue Forschungsschwerpunkte in "Robotics", "Materialforschung" und "Umweltchemie". Die Forschungsaktivitäten in der Informatik und Elektrotechnik konzentrieren sich inzwischen auf das Großprojekt "CADLAB (Computer aided design laboratory)" - Schaffung einer homogenen Entwicklungsumgebung für Systementwürfe und Entwürfe hochintegrierter Schaltkreise -, das inzwischen als Gemeinschaftsvorhaben zwischen der Universität - Gesamthochschule - Paderborn und der Nixdorf Computer AG eingeführt ist. Die Finanzierung erfolgt zu je 50 % vom Land NRW und der NCA.

Der Firma Nixdorf verdankt die Universität - Gesamthochschule - Paderborn auch eine Stiftungsprofessur für das Fach "Sportmedizin".

Eine weitere Stiftungsprofessur für "Hochdruckphysik" wird über den Deutschen Stifterverband eingerichtet.

Das Studiensystem wird ausgebaut. Im Bereich der Geisteswissenschaften sind neue Magisterstudiengänge mit den Hauptfächern Geographie, Geschichte und Philosophie eingerichtet worden. Ferner sind zwei neuartige integrierte Studiengänge für "Wirtschaftsingenieurwesen" und "Technomathematik" genehmigt worden. Die ingenieurwissenschaftlichen Diplomstudiengänge werden durch Ergänzungsstudiengänge in "Maschinentechnik" und "Elektrotechnik" komplettiert.

2.8.5 Universität - Gesamthochschule - Siegen

Der Forschungsschwerpunkt "Ästhetik, Pragmatik und Geschichte der Bildschirmmedien (Fernsehen in Deutschland)" ist als Sonderforschungsbereich der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Siegen eingeführt. Beteiligt sind die Universität Marburg und die Technische Hochschule Aachen.

Die Siegener Forschung zur "Massenkommunikation" ist im "Institut für empirische Literatur- und Medienforschung" organisiert.

Der Forschungsbereich "Monetäre Makroökonomie" wird inzwischen als Schwerpunktprogramm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert. Er ist als erster DFG-Forschungsschwerpunkt in der Bundesrepublik Deutschland im Fach Volkswirtschaftslehre in Siegen eingeführt worden.

Die Schwerpunkte "Automatisierungstechnik" und "Elementarteilchenphysik" haben sich weiter gefestigt. Sehr erfolgreich verläuft die Arbeit des "Instituts für Sprachen im Beruf", dessen Lehrprogramm von Interessenten aus Wirtschaft und Verwaltung stark nachgefragt wird.

Im Bereich der integrierten Studiengänge bleibt das Reformmodell "Wirtschaftsmathematik" von besonderem Interesse. In die gesamthochschulspezifische Integration sind inzwischen auch die Fachhochschulstudiengänge des Sozialwesens und der Diplomstudiengang "Erziehungswissenschaft" einbezogen und zu einem neuen integrierten Studiengang "Außerschulisches Erziehungs- und Sozialwesen" zusammengefaßt worden. Ergänzungsstudien gemäß § 87 Abs. 4 WissHG sind inzwischen in den Fächern Chemie, Wirtschaftswissenschaft, Elektrotechnik und Maschinenteknik eingeführt. Das Zusatzstudium für Chemielehrer der Sekundarstufe II ist inzwischen genehmigt.

2.8.6 Universität - Gesamthochschule - Wuppertal

Es besteht der Sonderforschungsbereich "Einfache Moleküle", dessen Förderung 1980 aufgenommen wurde. Weitere Forschungsschwer-

punkte bestehen im Bereich Physik "Hadronenstruktur und Hochfrequenzsupraleitung - Zusammenarbeit mit CERN in Genf -", "Numerische Methoden der Physik", in der Mathematik und Elektrotechnik, "Mikroelektronik". Darüber hinaus werden die bestehenden Studiengänge weiterentwickelt sowie die Einrichtung von Ergänzungs-, Aufbau- und Zusatzstudiengängen vorbereitet. Der Magisterstudiengang "Geschichte" ist inzwischen eingerichtet worden. Weitere Magisterstudiengänge befinden sich in der Planung. Insgesamt sollen die Geisteswissenschaften auch bei rückläufigem Bedarf im Lehramtsbereich gesichert und arrondiert werden. Eine Besonderheit im Studienangebot stellt die fachbezogene Informatik dar, die im Gegensatz zur "Reinen Informatik" die theoretische Basis und die problemorientierte Anwendung fachbereichsübergreifend verbindet.

2.9 Kunsthochschulen

Das bisherige Lehrangebot der Schauspielabteilung der Staatlichen Hochschule für Musik Ruhr soll verstärkt werden, um den heutigen Anforderungen an eine konkurrenzfähige Ausbildung der Studenten gerecht zu werden.

Im einzelnen müssen folgende Lehrgebiete erweitert werden, die bisher nur in Lehraufträgen geringen Umfangs vertreten sind:

- a) Akrobatik durch Erteilung eines Lehrauftrages an eine international ausgewiesene Fachkraft
- b) Körpertraining durch Erweiterung des Lehrauftrages
- c) Theatergeschichte und Dramaturgie durch Gewinnung eines erfahrenen Theaterfachmanns als Gastprofessor.

Darüber hinaus ist erforderlich, die Studenten mit der künstlerischen Konzeption eines international bekannten Regisseurs als Gastprofessor in kontinuierlicher Arbeitsweise und nicht lediglich durch Einzelvorträge bekannt zu machen.

Aus den Mitteln der Titelgruppe 94 werden auch die Bezüge für die Mitglieder des Folkwang-Tanzstudios gezahlt. Durch die Gewährung von Stipendien soll für die Tänzerinnen/Tänzer darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen werden, choreographisch oder in anderen besonderen künstlerischen Funktionen zu arbeiten.

2.10 Deutsche Sporthochschule Köln

Die Zahl der Studenten betrug im Wintersemester 1985/86 4.714 und lag damit deutlich höher als im Wintersemester 1984/85. Während an allen Standorten mit Lehramtsstudiengängen im Fach Sport eine Verringerung der Nachfrage der Studienanfänger erkennbar ist, hält der Andrang zum Diplom-Sportlehrerstudium an, das im Lande Nordrhein-Westfalen nur an der Deutschen Sporthochschule in Köln angeboten wird. Die Sporthochschule bemüht sich weiterhin um eine Verbesserung der Berufschancen von Diplom-Sportlehrern im außerschulischen Berufsfeld des Sports.

2.11 Fachhochschulen

An den Staatlichen Fachhochschulen sind die Studentenzahlen im letzten Jahr wiederum gestiegen: während die Gesamtzahl der Studenten an den Hochschulen des Landes im Wintersemester 1985/86 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,2 % stieg, lag die Steigerungsrate bei den Fachhochschulen bei 4,0 %. Der Anteil der Studienanfänger an den Staatlichen Fachhochschulen liegt bei 22,5 % der Gesamtzahl der Studienanfänger (im 1. Hochschulsemester) an den Hochschulen des Landes.

Im Bereich der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften ist die Zahl der Studienanfänger (im 1. Hochschulsemester) an den Fachhochschulen im Vergleich zum Wintersemester 1984/85 gesunken: sie betrug im Wintersemester 1985/86 3.464 gegenüber 3.494 im Wintersemester 1984/85 (der prozentuale Anteil der Studienanfänger in dieser Fachrichtung ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der Fach-

hochschulstudienanfänger im Vergleich zum Wintersemester 1975/76 sogar von 38,3 % auf 30,7 % gesunken). Im Vergleichszeitraum Wintersemester 1984/85 zu Wintersemester 1985/86 ist auch bei den Ingenieurwissenschaften die Studienanfängerzahl von 7.627 auf 6.626 und bei den Naturwissenschaften von 1.236 auf 1.206 gesunken.

Der prozentuale Anteil der Abiturienten an den Fachhochschulstudienanfängern ist erneut gestiegen; er beträgt jetzt 35,5 %. Die unterschiedliche Struktur der Fachhochschulen und der wissenschaftlichen Hochschulen zeigt sich in der durchschnittlichen Studiendauer (Fachsemester) der Studenten an der Hochschule; sie liegt z.Zt. bei 4,2 Jahren bei den Fachhochschulen gegenüber 6,1 Jahren bei den wissenschaftlichen Hochschulen.

An folgenden Hochschulen wurden genehmigt:

- Fachhochschule Dortmund:
- Einführung des Studienschwerpunktes "Oberflächentechnik/Korrosion" im Studiengang Werkstofftechnik,
 - Einführung des Studienschwerpunktes "Betriebsinformatik" im Studiengang Wirtschaft,
- Fachhochschule Düsseldorf:
- Einführung der Studienrichtung "Anlagentechnik/Anlagenplanung" im Studiengang Maschinenbau,
- Fachhochschule Köln:
- Einführung des Studiengangs "Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut" im Fachbereich Architektur,
- Fachhochschule Lippe:
- Einführung des Studienschwerpunktes "Biotechnologie" im Studiengang Lebensmitteltechnologie.

3. Medizinische Einrichtungen

Die Ansätze für die kaufmännisch buchenden Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen sind als Zuführungen im Haushaltsplanentwurf dargestellt. Diese Zuführungen entsprechen den Salden zwischen den Erträgen und Aufwendungen, die im einzelnen in den dem Einzelplan 06 als besondere Beilage beigefügten Wirtschaftsplänen ausgewiesen sind. Die Gliederung, Numerierung und Bezeichnung der Konten der Wirtschaftspläne sind aufgrund von Änderungen der Krankenhausbuchführungsverordnung, der Abgrenzungsverordnung, der Bundespflegegesetzverordnung, des Aktiengesetzes und des Handelsgesetzbuches gegenüber den Wirtschaftsplänen 1986 zum Teil geändert worden. Außerdem haben sich hierdurch Verschiebungen in der Zuordnung von Ansätzen zwischen den einzelnen Konten ergeben, so daß die Ansätze 1987 nicht in allen Fällen mit denen der Wirtschaftspläne 1986 direkt im einzelnen vergleichbar sind.

Ausgenommen von dieser Veranschlagungsweise sind die Medizinischen Einrichtungen der Universität Bochum, für die wegen Fehlens eines eigenen Klinikums die allgemein für den Hochschulbereich maßgebende kamerale Veranschlagungstechnik gilt. Die nachstehenden Ausführungen schließen deshalb wegen der Unvergleichbarkeit der verschiedenen Veranschlagungssysteme die Ansätze für die Medizinischen Einrichtungen der Universität Bochum (Gesamtausgaben 1987 = 35,47 Mio. DM = + 6,9 % Steigerung gegenüber Ansatz 1986) nicht ein.

- a) Zuführungen für den laufenden Betrieb
- Haushaltstitel 682 10 -

Für 1987 belaufen sich die vorgesehenen Zuführungen für die Medizinischen Einrichtungen für den laufenden Betrieb (d.h. ohne Investitionen) auf insgesamt 769,2 Mio. DM. Dieser Betrag errechnet sich aus dem Saldo von Gesamtaufwendungen von 2.110,1 Mio. DM minus Gesamterträgen von 1.340,9 Mio. DM in den Konten der Wirtschaftspläne. Gegenüber 1986 mit Zuführun-

gen von insgesamt 736,6 Mio. DM bedeutet dies eine Steigerung um 32,6 Mio. DM (= 4,42 %). Bei den Erträgen liegen dabei im Vergleich zu 1986 Zuwächse von 87,4 Mio. DM (= 6,97 %), bei den Aufwendungen von 117 Mio. DM (= 5,87 %) zugrunde.

Bei der Bemessung der Zuführungsbeträge 1987 ist von dem Grundsatz ausgegangen worden, daß die erforderlichen Kostenerhöhungen bei den Aufwendungen, die ertragsrelevant sind, durch die Veranschlagung von Erträgen in entsprechender Höhe - also zuführungsneutral - auszugleichen sind. Die Steigerung des Gesamtzuführungsbetrages um 32,6 Mio. DM gegenüber 1986 entfällt somit auf den Bereich der vorklinischen und theoretischen Medizin und der klinischen Forschung und Lehre, für die keine Erträge eingefordert werden können. Es ist darauf hinzuweisen, daß dieser Bereich nicht der Titelgruppe 94 -Ausgaben für Lehre und Forschung - der übrigen Hochschulkapitel entspricht -, sondern alle anteiligen Kosten (wie z.B. auch sämtliche Personalkosten, Energie- und Wirtschaftsbedarf) einschließt. Die Ansätze der Konten der Wirtschaftspläne, die der Titelgruppe 94 der übrigen Hochschulkapitel vergleichbar sind, würden gegenüber 1986 nicht gesteigert.

Die in den Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Erträge von insgesamt 1.340,9 Mio. DM werden mit 1.160 Mio. DM durch Erträge aus der Krankenversorgung, 41,4 Mio. DM aus Drittmittelzuwendungen und 139,5 Mio. DM aus sonstigen Erstattungen erwartet. Außerdem sind Erträge von 31,6 Mio. DM aus Nutzungsentgelten von Ärzten (Kto. 4300) und 5,9 Mio. DM aus Drittmitteln für Investitionen (Kto. 4611) ausgewiesen, die jedoch bei Titel 119 30 bzw. 891 10 der Einzelkapitel im Haushaltsplan veranschlagt sind.

Der Bemessung der Erträge aus der Krankenversorgung liegen Erwartungen über die Zahl der Berechnungstage bzw. Fälle sowie die Pflegesätze bzw. Fallpauschalen zugrunde. Dabei waren verschiedene Änderungen im Pflegesatzrecht und bei den Sonderleistungen zu berücksichtigen. Die vorgesehenen Gesamtaufwendungen von 2.110,1 Mio. DM teilen sich mit 1.320,4 Mio. DM auf

den Personalkostenbereich und 789,7 Mio. DM auf den Sachkostenbereich auf. Der Steigerung der Personalkosten um 66,1 Mio. DM (= 5,3 % gegenüber 1986) liegen angenommene Tarifierhöhungen (+ 4 %) und Ansätze für bisher nicht finanziell berücksichtigte Personalveränderungen und neue Stellen zugrunde. Es sind Mittel für den Zugang von 217 zusätzlichen Stellen veranschlagt, und zwar 17 Stellen für die Medizinischen Einrichtungen Bonn, 48 Stellen für die Medizinischen Einrichtungen Münster, 17 Stellen für die Medizinischen Einrichtungen Köln, 70 Stellen für die Medizinischen Einrichtungen Aachen, 44 Stellen für die Medizinischen Einrichtungen Düsseldorf und 21 Stellen für die Medizinischen Einrichtungen Essen. Wegen der Einzelheiten wird auf den Stellenbegründungsplan verwiesen.

Im Bereich der Sachaufwendungen sind Ansätze von insgesamt 789,7 Mio. DM (gegenüber 1985 = + 6,9 %) in den Wirtschaftsplänen ausgewiesen. Hiervon entfallen 351,9 Mio. DM auf den medizinischen Sachbedarf (= + 13,3 %), 28,7 Mio. DM auf Lebensmittel (= + 2,6 %), 121,6 Mio. DM auf Energiekosten (= -/-. 1,9 %), 74,7 Mio. DM auf Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf (= + 0,2 %) 73,1 Mio. DM auf wiederbeschaffte Gebrauchsgüter und Instandsetzungen (= + 5,7 %), 7,7 Mio. DM auf Drittmittelvorhaben (= + 7,6 %) und 131,6 Mio. DM auf sonstige Aufwendungen wie z.B. Reinigung, Abgaben, Erstattungen, Lehre und Forschung (= + 5,4 %).

Den gegenüber 1986 erhöhten Ansätzen liegen erwartete Preiserhöhungen, Leistungssteigerungen und Verschiebungen der Leistungsstruktur zugrunde, wobei für die Bemessung von den Istergebnissen 1985 ausgegangen worden ist. Letzteres ist insbesondere ein Grund für den um 13,3 % höheren Ansatz beim medizinischen Sachbedarf. Im weiteren ist die Steigerung beim medizinischen Sachbedarf auch durch Verlagerungen aufgrund der eingangs erwähnten neuen Buchführungsvorschriften bedingt. Der Ansatzrückgang um 1,9 % bei den Energiekosten erklärt sich dadurch, daß insgesamt gesehen sich die Preiserhöhungen in diesem Bereich dadurch mehr als ausgleichen, daß zunehmend - ins-

besondere auch für die Neukliniken Aachen und Münster - von Erfahrungswerten im Verbrauch ausgegangen werden konnte.

b) Zuführungen für Investitionen

- Haushaltstitel 891 10 -

Die vorgesehenen Ansätze für Investitionen belaufen sich auf insgesamt 231,1 Mio. DM gegenüber 228 Mio. DM in 1986. Hiervon entfallen 26,4 Mio. DM (Vorjahr 25 Mio. DM) auf Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen im Einzelwert unter 150.000,-- DM, und zwar 19,1 Mio. DM für die Krankenversorgung (Vorjahr 17,7 Mio. DM) und 7,3 Mio. DM - wie im Vorjahr - auf Lehre und Forschung. Großgeräte für die Medizin (über 150.000,-- DM) sind - mit Ausnahme für die Wirtschaftsbereiche der Medizinischen Einrichtungen - wie bereits im Vorjahr zentral bei Kapitel 06 020 Titel 812 13 mitveranschlagt.

Die Investitionsaufwendungen in den Wirtschaftsplänen teilen sich im übrigen mit 181,6 Mio. DM (Vorjahr 155 Mio. DM) auf den Baubereich und mit 23,1 Mio. DM (Vorjahr 48,4 Mio. DM) auf die Ersteinrichtung auf.

4. Forschungsförderung

Die Förderung der Forschung außerhalb dessen, was unmittelbar in den Hochschulen institutionalisiert ist, umfaßt die allgemeine Forschungsförderung und die Förderung spezieller Forschungseinrichtungen. Sie liegt teilweise in alleiniger Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen; überwiegend wird sie aber - um effektiv zu sein - gemeinsam mit dem Bund und den übrigen Ländern als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91 b Grundgesetz koordiniert und finanziert. Durch den Einsatz von Landesmitteln werden dabei in erheblichem Umfang Finanzmittel des Bundes nach Nordrhein-Westfalen gelenkt.

Insgesamt werden in diesem Bereich aufgabenbezogene Forschung und Entwicklung, Grundlagenforschung und Auftragsforschung durchgeführt, deren Ergebnisse teilweise zur Erfüllung staatlicher Aufgaben beitragen.

Die große Herausforderung des unverändert anhaltenden Strukturwandels, vor dem das Industrieland Nordrhein-Westfalen steht, erfordert erhebliche Anstrengungen auch im Wissenschafts- und Forschungsbereich. Dabei muß der Beitrag der Wissenschaft zum Erhalt der Wirtschaftskraft des Landes, der Modernität seiner Unternehmen und der Qualität seiner Arbeitsplätze auch auf aktuelle Probleme des strukturellen Wandels bezogen sein. Im Bereich der anwendungsbezogenen Forschung haben sich stets diejenigen Disziplinen entwickelt, die in den vergangenen Jahrzehnten Schwerpunkte der industriellen Tätigkeit waren. Das hohe Niveau der Forschungskapazitäten gilt es zu erhalten und gleichzeitig Schwerpunkte zu bilden in denjenigen Bereichen, die aller Voraussicht nach die künftige industrielle Entwicklung bestimmen werden.

Mit den Regierungserklärungen vom 13. Juni 1984 und 10. Juni 1985 hat Herr Ministerpräsident die Perspektiven der Landesregierung zur Technologie- und Forschungspolitik in Nordrhein-Westfalen verkündet. Einer der vier Schwerpunkte dieser Perspektiven ist das

Programm Zukunftstechnologien mit acht ausgewählten Technologiebereichen, die auf die besonderen Bedürfnisse Nordrhein-Westfalens ausgerichtet sind und die für die industrielle, ökologische und soziale Entwicklung des Landes besondere Bedeutung haben.

Diese acht Bereiche sind:

- Umwelttechnologien
- Energietechnologien
- Mikroelektronik
- Meß- und Regeltechnik
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Biotechnologien
- Humanisierungstechnologien und
- Werkstofftechnologien.

Die Landesinitiative "Zukunftstechnologien" geht im Jahre 1987 in das dritte und vorletzte Programmjahr. Die fachspezifischen Bemühungen um eine ausreichend starke, aufeinander abgestimmte Forschungsinfrastruktur auf den für die künftige technische Entwicklung des Landes wichtigen Gebieten sind unterschiedlich weit gediehen. In der Regel ist die Findung und Stärkung der bestehenden Infrastruktur und deren Ausbau zu Schwerpunkten angelaufen und in Bezug auf die Einwerbung von Drittmitteln schon sehr erfolgreich. Der Verstärkungsfaktor 10 wird in vielen Bereichen erreicht.

Zunächst sind hier die drei großen, für das Land kostenintensivsten Forschungsaktivitäten zu nennen:

- Die Biotechnologie in Jülich, Professoren Dr. Sahm, Dr. Wandrey und Dr. Kula, Gesamtkosten 47 Mio. DM.
- Die Lasertechnik in Aachen, Professor Dr. Herziger, Gesamtaufwand 35 Mio. DM.
- Die Robotertechnik in Dortmund, Professor Dr. Freund, Gesamtaufwand 14 Mio. DM.

Daneben ist eine Reihe von Aktivitäten mit geringeren Kosten für das Programm, jedoch hohem Gesamtaufwand, zu erwähnen:

- Die Genetik in Köln, die überwiegend vom Bund und der DFG finanziert wird,
- die Weltraumtechnologie in Aachen, die einen hohen Bundeszuschuß erhält,
- der Verbund eines Oberflächenanalyselabors zwischen Düsseldorf und Münster mit vorhandenen Geräten,
- die Angewandte Elektrochemie, eine Arbeitsgemeinschaft, die auf vier vorhandenen Instituten aufbaut,
- die Halbleitertechnologie in Duisburg, wo ein großer Sonderforschungsbereich eingeworben wird.

Ferner gibt es eine Reihe weiterer Aktivitäten, auf die im Sachstandsbericht (Stand 15.05.1986) zum Wissenschaftsteil der Landesinitiative "Zukunftstechnologie" näher eingegangen wurde.

Die Mittel für den Wissenschaftsteil des Programms Landesinitiative "Zukunftstechnologie" sind bei Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 (Topf 2) und Titelgruppe 66 (Zukunftstechnologien allgemein) sowie bei Kapitel 06 040 Titelgruppe 70 (Bio- und Gentechnologie) veranschlagt. Sie werden im Jahre 1987 in erster Linie für die Bildung neuer Schwerpunkte, für Forschungsbeihilfen und Großgeräte sowie für einzelne Projekte, aber auch den Forschungs- und Technologietransfer verwendet.

Zukunftstechnologisch relevante Einzelforschungsvorhaben sollen auch 1987 durch Beihilfen (Kapitel 06 020 Titel 685 66) gefördert werden. Daneben werden die Mittel schwerpunktmäßig eingesetzt, um

- Bleibeverhandlungen zu unterstützen,
- Berufungen attraktiver zu machen,
- Sonderforschungsbereiche zu flankieren,
- Drittmittel einzuwerben,
- sowie um Forschungsschwerpunkte zu setzen.

Demselben Zweck dienen die Mittel für Großgeräte (Kapitel 06 020 Titel 812 66). Sie werden nicht für Ersatzbeschaffungen eingesetzt, sondern sollen neue Aktivitäten ermöglichen. Neue Sonder-

forschungsbereiche werden oft erst durch die Verbesserung der apparativen Grundausstattung einwerbbar.

Mit dem Neubau des Instituts für Roboterforschung auf der Hauptbaupläche der Universität Dortmund wird im Herbst 1986 begonnen. Der veranschlagte Ansatz (Kapitel 06 020 Titel 712 66) ist für die Fortführung und Fertigstellung der Neubaumaßnahme im Jahre 1987 vorgesehen. Aufgrund der bedeutsamen und zukunftssträchtigen Entwicklungen auf dem Gebiet der Biotechnologie wird seit dem Jahre 1985 an der Universität Düsseldorf ein Institut für Enzymtechnologie neu eingerichtet. Mit dem Restbetrag (Kapitel 06 040 Titel 812 70) wird die apparative Erstausrüstung des Instituts abgeschlossen.

Für das Institut für Enzymtechnologie soll in unmittelbarer Nähe der bei der KFA Jülich bereits vorhandenen Forschungsschwerpunkte ein Neubau errichtet werden, damit eine Intensivierung und gegenseitige Ergänzung der wissenschaftlichen Arbeiten gewährleistet ist. Mit dem Neubau soll 1987 begonnen werden (Kapitel 06 040 Titel 712 70).

Praxisorientierte Forschung setzt Kenntnisse der Forscher von unternehmerischen Problemen voraus. Professoren (C 2 bis C 4) der Hochschulen sollen daher für eine bestimmte Zeit in Industrieunternehmen arbeiten. Deshalb sind Mittel für das Programm "Forscher in die Industrie" eingesetzt. Dadurch wird die Rückkehr der Professoren auf ihre Planstellen bei den Hochschulen garantiert.

Im Haushalt sind 10 Leerstellen (5 Stellen C 4, 3 Stellen C 3 und 2 Stellen C 2) ausgebracht. Den aufnehmenden Unternehmen kann ein Teil des Gehalts des Hochschullehrers - höchstens 50.000 DM jährlich - erstattet werden.

Diese Art des Technologietransfers in Form des Personaltransfers gewährleistet eine Erweiterung der praktischen Kenntnisse der Wissenschaftler vor Ort und fördert nach ihrer Rückkehr in die Hochschule eine anwendungsbezogene Forschung der Ausbildung.

Unter der Bezeichnung Forschungstransfer sind zwei Teilbereiche erfaßt:

- Kontaktstellen für Technologietransfer an den Hochschulen

Technologietransfer muß von allen Hochschulen des Landes betrieben werden. Die Mittel sollen dazu dienen, die personelle und sächliche Ausstattung der Transferstellen auf Zeit zu finanzieren. Auf längere Sicht muß dieser Titel zugunsten von Titelgruppen in den einzelnen Hochschulkapiteln entsprechend den Titelgruppen 97 in den Haushalten der Ruhrgebiets-Hochschulen entfallen. In 1986 sind bisher 15 Hochschulen Mittel in Höhe von insgesamt etwa 2,3 Mio DM zur Einrichtung bzw. dem Betrieb der Forschungstransferstellen zur Verfügung gestellt worden. Für 1987 wird der Mittelbedarf ca. 2,9 Mio. DM Personal- und Sachmittel betragen. Das Programmziel, landesweit ein Netz von Transferstellen zu errichten, ist erfüllt.

- Gemeinsame Projekte der Hochschulen mit der Wirtschaft

Dieser Ansatz ist dazu bestimmt, gemeinsame Projekte der Hochschulen mit der Industrie zu finanzieren. Gedacht ist sowohl an gemeinsame Forschungsprojekte (MWF finanziert den auf die Hochschulen entfallenden Teil der Kosten) sowie an die Errichtung gemeinsamer Forschungseinrichtungen. Unter die Zweckbestimmung dieses Titels fällt das Kooperationsprojekt Nixdorf AG/Universität - Gesamthochschule - Paderborn, für das der Hochschule ab 1985 bis 1988 jährlich 1,2 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden. 1986 werden außerdem weitere 4 Kooperationsverträge gefördert.

Das Technologie- und Forschungsprogramm der Landesregierung sieht ab 1985 für die Entwicklung von Schwerpunkten im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie von anwendungsbezogener Ausbildung in Fachhochschulen insgesamt 2,2 Mio DM vor. Im Forschungsbericht 1984 wurde das Programm für die Errichtung von 4 Schwerpunkten an Fachhochschulen veröffentlicht. Das Programm begann im Haushaltsjahr 1985 mit der Förderung des Schwerpunktes "Oberflächentechnik/Korrosionsschutz" in der Abteilung Iserlohn der Fachhoch-

schule Hagen. Im Haushaltsjahr 1986 wurde ein Forschungsschwerpunkt an der Fachhochschule Lippe erstmals gefördert. Im Haushaltsjahr 1987 und 1988 sollen noch je ein Forschungsschwerpunkt eingerichtet werden.

Die Max-Planck-Gesellschaft - MPG - ist eine Trägerorganisation von zur Zeit etwa 56 hochschulfreien Instituten und Forschungsgruppen, von denen 11 in Nordrhein-Westfalen ansässig sind. Die Arbeiten der Max-Planck-Institute erstrecken sich vorwiegend auf die Grundlagenforschung in den Natur- und Geisteswissenschaften; die Institute widmen sich insbesondere neuen Aufgabenstellungen, die für die Hochschulforschung noch nicht reif oder durch Größe und Struktur weniger geeignet sind. Darüber hinaus erfüllen einige Max-Planck-Institute Servicefunktionen für die Hochschulforschung, in dem sie besonders aufwendige Einrichtungen nicht nur für ihre eigenen Arbeiten betreiben, sondern einem breiten Kreis von Wissenschaftlern zur Verfügung stellen, wie z.B. Astronomie, Radioastronomie und Festkörperforschung. Den Zuwendungsbedarf der MPG tragen der Bund und die Länder im Verhältnis 50 : 50. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen ist in Kapitel 06 030 Titel 685 22 ausgewiesen.

Obwohl die MPG mit der Schließung und Umwidmung von Instituten eine flexible Forschungspolitik anstrebt, werden durch die knappen Finanzvorgaben des Bundes und der Länder Neugründungen und der Ausbau von Einrichtungen zunehmend erschwert. Das Land Nordrhein-Westfalen konnte durch Zuwendung aus Kapitel 06 030 Titelgruppe 70 die Einrichtung von selbständigen Instituten im Lande seit 1980 deutlich unterstützen und damit den Zufluß von Bundesmitteln nach Nordrhein-Westfalen erhöhen.

Zur Stärkung des Forschungspotentials am Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung in Köln finanziert das Land mit 10 Mio. DM die Errichtung eines Nachwuchsgruppenlabors, das Max-Dellbrück-Laboratorium, das nach einjähriger Bauzeit Ende 1987 fertiggestellt wird. In diesen Labors sollen weitere auch aus Mitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie und der chemischen Industrie finanzierte Forschungsaktivitäten ermöglicht werden.

Während verbindliche Zusagen der Industrie noch ausstehen, hat der Bundesminister für Forschung und Technologie die Förderung des Genzentrums Köln mit 34 Mio. DM für die Jahre 1987 bis 1990 in Aussicht gestellt, davon 16 Mio. DM für das Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung in Köln.

Der weitere Ausbau des Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung wird dagegen durch den engen Finanzrahmen der MPG beeinträchtigt.

Die Fraunhofer-Gesellschaft - FhG - ist Trägerorganisation von zur Zeit 35 Einrichtungen der Angewandten Forschung, davon 6 im Lande Nordrhein-Westfalen. Die Einrichtungen führen Vertragsforschung und Dienstleistungen für private und öffentliche Auftraggeber zur Sicherung der technologischen Entwicklung und zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch und betreiben anwendungsorientierte Eigenforschung. 60 % des Forschungsaufwands werden durch Drittaufträge gedeckt. Die verbleibenden 40 % tragen der Bund und die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Nordrhein-Westfalen. Der Anteil Nordrhein-Westfalens ist bei Kapitel 06 030 Titel 685 23 ausgewiesen.

Vier der sechs im Lande Nordrhein-Westfalen ansässigen Einrichtungen werden außerhalb der Grundfinanzierung mit Sondermitteln des Landes ausgebaut, und zwar

- das Fraunhofer-Institut für Warendistribution und Transporttechnik in Dortmund.

Das Labor- und Bürogebäude mit einer Nutzfläche von 3.900 qm ist inzwischen fertiggestellt. Die Erstausrüstung des Gebäudes soll im Jahre 1987 abgeschlossen werden. Das Land beteiligt sich zu 50 % an den Investitionskosten (Kapitel 06 030 Titelgruppe 70).

- Das Fraunhofer-Institut für Produktionstechnologie in Aachen. Die Labor- und Bürogebäude mit einer Nutzfläche von 4.400 qm wurden inzwischen fertiggestellt. Die Erstausrüstung der Gebäude soll im Jahre 1987 abgeschlossen werden. Das Land beteiligt sich zu 50 % an den Investitionskosten (Kapitel 06 030 Titelgruppe 70).

- Das Fraunhofer-Institut für Lasertechnik in Aachen.
Der Bauauftrag für das Institutsgebäude ist vergeben. Die Bauzeit wird etwa 2 Jahre betragen, und zwar von 1986 bis 1988. Das Land beteiligt sich zu 50 % an den Investitionskosten (Kapitel 06 020 Titelgruppe 66). Gegenwärtig arbeitet das Institut mit ca. 56 fest angestellten Mitarbeitern in Räumen der Technischen Hochschule Aachen.
- Das Fraunhofer-Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme in Duisburg.
Der Rohbau für das Institutsgebäude wurde im Juli 1986 fertiggestellt. Der Innenausbau wird voraussichtlich Mitte des Jahres 1987 abgeschlossen. Die Erstausrüstung trägt das Land Nordrhein-Westfalen zu 50 %, die Baukosten zu 100 % (Kapitel 06 030 Titelgruppe 71). Gegenwärtig arbeitet das Institut mit 51 fest angestellten Mitarbeitern in angemieteten Räumen.

Die vorgenannten Sonderfinanzierungen an die Fraunhofer-Gesellschaft sind teilweise mit der Landesinitiative "Zukunftstechnologien" eng verzahnt. Neben den Sondermitteln zur Errichtung und Einrichtung der Institutsgebäude trägt das Land durch Projektmittel aus den vorgenannten Haushaltsstellen auch zur Anlauffinanzierung der Institute bei.

Der Ansatz bei Kapitel 06 030 Titel 685 19 ist für die Förderung der Friedens- und Konfliktforschung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft - DFG - sowie für die Verbreitung des Friedensgedankens und für die Auskunfts-, Vermittlungs- und Beratungsfunktionen der Außenstelle Bonn der hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung bestimmt.

Die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt - DFVLR - hat als ingenieurwissenschaftliche Großforschungseinrichtung die Aufgabe, in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem Staat, der Industrie, den Hochschulen sowie anderen Forschungsinstitutionen überwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt zu forschen, in der Planung und Durchführung von Projekten mitzuwirken, Großversuchsanlagen zu errichten und zu betreiben, die Weiterbildung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte im

Zusammenwirken mit den Hochschulen zu fördern und die zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland zu beraten und zu unterstützen. Die DFVLR konzentriert gegenwärtig ihre personellen und finanziellen Ressourcen im Bereich der Weltraumforschung und -technik, wobei insbesondere auch eine Kommerzialisierung der Weltraumtechnik angestrebt wird. Der DFVLR-Standort Köln-Porz gewinnt neben Oberpfaffenhofen im Zuge der Konzentrationsbestrebungen zusehens an Bedeutung.

Bei Kapitel 06 030 Titel 893 70 ist erstmalig der Landesanteil an der Errichtung des Europäischen Transschall-Windkanals (ETW) für die Höhe von 64,5 Mio. DM veranschlagt.

Die Kosten dieses Gemeinschaftsvorhabens der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Großbritanniens und der Niederlande werden voraussichtlich 640 Mio. DM betragen. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit 10 % lediglich an den Baukosten. Die Unterzeichnung eines entsprechenden Verwaltungsabkommens mit dem Bund ist für das Frühjahr 1987 vorgesehen.

Der Baubeginn ist für 1987 geplant. Die Inbetriebnahme soll nach dem derzeitigen Planungsstand 1994 erfolgen.

Der Standort des ETW in Köln-Porz-Wahn zeichnet sich durch seine verkehrsgünstige Lage im Zentrum Europas und die sehr gute wissenschaftlich-technologische Infrastruktur des Forschungszentrums der DFVLR aus. Der 1985 in Betrieb genommene Kryo-Kanal-Köln stellt eine ideale Ergänzung des ETW für Unterschallgeschwindigkeiten dar. Die Luftfahrtindustrie und -forschung wird damit in die Lage versetzt, am selben Standort dieselben Modelle für den Unterschall- und den Transschallflugbereich vermessen zu können.

Die Errichtung des ETW verspricht einen erheblichen Zuwachs an nationaler und internationaler Bedeutung für die DFVLR, das kommunale Umfeld und das Land Nordrhein-Westfalen. Über eine erhöhte Auftragsvergabe an die regionale Industrie ist mit einem erheblichen Mittelrückfluß zurechnen. Die Elektrizitätswerke und Flüssiggashersteller werden einen langfristig gesicherten Umsatzzuwachs verbuchen können.

Die Kernforschungsanlage Jülich - KFA - befindet sich in einer Phase der Umorientierung. Die Aufgaben in der Kernforschung und kerntechnischen Entwicklung treten zunehmend in den Hintergrund.

Die KFA hat weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Forschung und technischen Entwicklung übernommen. Dazu gehört auch die Durchführung von Projekten und Programmen in Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen und der Industrie sowie die Entwicklung und der Betrieb von wissenschaftlichen und technischen Großgeräten und Versuchsanlagen sowohl im Bereich der Grundlagenforschung wie in der angewandten Forschung. Die nichtnuklearen Forschungsarbeiten umfassen insbesondere die Sicherung der Energieerzeugung, den Forschungsschwerpunkt Gesundheit, Umwelt und Biotechnologie. Neu aufgenommen wird der Forschungsschwerpunkt Grundlagen der Informationstechnologie; die Materialforschung soll verstärkt werden. Die Bemühungen um eine intensivere Zusammenarbeit mit der Industrie in einzelnen Bereichen der angewandten Forschung soll verstärkt werden.

Die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung - GMD - betreibt Forschungs- und Entwicklungsarbeit sowie fachliche und wissenschaftliche Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Informationstechnologie in Organisationen sowie auf Gebieten der Mathematik, die für den Fortschritt der Datenverarbeitung von besonderer Bedeutung sind. Weiterhin dient die GMD der Beratung und Unterstützung der öffentlichen Verwaltung. Ihr obliegt darüber hinaus der Betrieb von Datenverarbeitungssystemen für die genannten Aufgaben und die Bereitstellung subsidiärer Rechenkapazität für Zwecke der Gesellschafter. Das Aufgabenspektrum der GMD reicht von der Grundlagenforschung über konzeptionelle Arbeiten und prototypische Realisierungen bis zur Entwicklung von Produkten. Anwendungspartner sind dabei die öffentliche Verwaltung, Stellen im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie Organisationen in der Wirtschaft.

Die Zuschüsse für die im Lande Nordrhein-Westfalen ansässigen Institute der sogenannten Blauen Liste sind in Kapitel 06 040

Titel 685 13, 14, 15, 24, 25, 26 und 29 veranschlagt. Diese Einrichtungen werden gemäß den Rahmenvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern für die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b Grundgesetz je zur Hälfte vom Bund und dem Land institutionell finanziert. Es handelt sich dabei um selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesse, sofern der Zuwendungsbedarf eine bestimmte Größenordnung überschreitet. Ähnliche Einrichtungen existieren auch in anderen Bundesländern. Durch den gemeinsamen Mitfinanzierungsträger Bund wird auch eine über die Landesgrenzen hinausgehende forschungspolitische Abstimmung und Koordinierung erreicht. Zum Ausgleich regional bedingter Ungleichgewichtigkeiten sind die Bundesländer übereingekommen, ein Drittel des Institutsländeranteils gemeinsam zu finanzieren, um so eine gewisse Refinanzierung zu erreichen; der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen ist bei Kapitel 06 030 Titel 652 10 veranschlagt. Bei Kapitel 06 030 Titel 652 20 ist zusätzlich der Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Serviceeinrichtungen der wissenschaftlichen Forschung außerhalb des Landes ausgewiesen.

In Kapitel 06 040 Titel 685 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 44 und 45 sind Forschungseinrichtungen aufgeführt, deren öffentlich finanzierter Anteil vom Land Nordrhein-Westfalen zu 100 % getragen wird. Hier handelt es sich sowohl um Einrichtungen, die aufgrund ihres geringen Finanzvolumens nicht oder nicht mehr in die bilateral finanzierte Blaue Liste aufgenommen werden können, als auch um Einrichtungen, an deren Existenz das Land Nordrhein-Westfalen aus regionalen und landespolitischen Gesichtspunkten heraus im Rahmen der Wissenschafts- und Forschungspolitik ein besonderes Interesse hat. In den Forschungseinrichtungen wird auf den verschiedensten Gebieten anerkannte wissenschaftliche Arbeit geleistet. Zum Teil versetzt der institutionelle Zuschuß des Landes die Forschungseinrichtungen erst in die Lage, in erheblichem Umfang Mittel Dritter einzuwerben. Insbesondere hat die Landesregierung beschlossen, an der Universität Bochum das Institut für angewandte Innovationsforschung 1987 erstmalig und in den vier folgenden Haushaltsjahren finanziell zu fördern (Titel 685 45).

Die Bergbauforschung GmbH betreibt für den deutschen Steinkohlebergbau Forschung auf allen Gebieten der Bergtechnik und der Veredlung sowie Verwendung von Steinkohle. Die erstmals 1965 auf Initiative des Landtags Nordrhein-Westfalen ausgebrachten Mittel für die institutionelle Förderung der Bergbauforschung GmbH sind besonders dazu bestimmt, die Einrichtung in die Lage zu versetzen, ihre Forschungsaufgaben zu vertiefen und zu verarbeiten, um zur Erhöhung der Sicherheit des Bergmanns und der Wettbewerbsfähigkeit der Steinkohle beizutragen.

Die projektbezogene Einzelforschungsförderung (Kapitel 06 040 Titel 685 51, 685 52, 685 53 und 685 54) ist ein beachtliches Instrumentarium zur Beeinflussung der Forschungsstruktur im Lande. Die Förderung von Projekten der Geisteswissenschaften hat einen Schwerpunkt in landesbezogenen und landespolitisch interessierenden Themenbereichen gefunden.

Neben der projektbezogenen Einzelforschungsförderung sind auch Mittel der Allgemeinen Wissenschaftsförderung (Kapitel 06 020 Titel 685 10 - Erhaltung und Förderung von Wissenschaft und Forschung -) veranschlagt. Diese Mittel sind dazu bestimmt, den Hochschulen bei der Ausübung von Lehre und Forschung in Fällen dringenden zusätzlichen Mittelbedarfs, insbesondere bei unvorhergesehenen Notsituationen, zu helfen und hochschul- oder wissenschaftspolitisch erwünschte Aktivitäten anzuregen. Es werden z.B. aus Landessicht wertvolle Forschungsinitiativen oder abgestimmte Schwerpunktbildungen in der Forschung - auch durch die Planung von Sonderforschungsbereichen unterstützt.

Darüber hinaus sollen mit diesen Mitteln im Landesinteresse liegende Maßnahmen der Allgemeinen Wissenschaftsförderung - auch zugunsten außerhalb der Hochschulen tätige Einrichtungen oder Personen - ermöglicht werden, wenn an anderer Stelle keine finanzielle Hilfe zu erwarten ist.

5. Soziale Angelegenheiten der Studenten

5.1 Die wirtschaftliche Lage der Studenten wird maßgeblich durch die Unterhaltsleistungen der Eltern und die Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsge-
setz (BAfÖG) bestimmt. Der Bundesgesetzgeber geht im BAfÖG davon aus, daß jedem Studenten, der bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von monatlich 575,-- DM und jedem Studenten, der nicht bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von monatlich 710,-- DM für den Lebensunterhalt und die Ausbildung zur Verfügung stehen soll. Soweit das elterliche Einkommen nach Abzug der im BAfÖG vorgeschriebenen Freibeträge nicht ausreicht, um dem Studierenden einen entsprechenden Betrag bzw. Naturalleistungen in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen, wird Ausbildungsförderung nach dem BAfÖG gewährt. In dem vorgenannten Betrag von 710,-- DM sind 195,-- DM für die Kosten der Unterkunft enthalten. Übersteigen die tatsächlichen Mietkosten diesen Betrag, werden 75 Prozent der Mehrkosten, höchstens jedoch 75,-- DM zusätzlich geleistet, so daß unter den gegebenen Voraussetzungen bis zu 270,-- DM als Beitrag zu den Unterkunftskosten vom Staat gezahlt werden.

Die Ausgaben für die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich sind rückläufig: Sie haben sich von 590 Mio. DM im Jahre 1983 auf 556 Mio. DM im Jahr 1985 verringert. Die Ist-Ausgabe im Jahre 1986 wird nach den bisherigen Erkenntnissen geringfügig unter dem Ergebnis des Jahres 1985 liegen. Der Grund hierfür dürfte insbesondere in den strukturellen Änderungen durch das 7. BAfÖG-Änderungsgesetz vom 13.7.1981 sowie das Zweite Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur vom 22.12.1981 liegen, die das Ziel hatten, durch Einschränkung der Ausbildungsförderung einen Betrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu leisten. Aber auch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 und der Rückgang der Zahl der Studienanfänger haben zur rückläufigen Entwicklung der Ausbildungsförderungsleistungen beigetragen.

Für das Haushaltsjahr 1987 wurde daher für die Förderung von Studenten nach dem BAfÖG ein Betrag von insgesamt 553 Mio. DM ausgewiesen.

Ausbildungsförderung wird ab Wintersemester 1983/84 für Studenten grundsätzlich nur noch in der Form des Darlehens gewährt. Die aufzubringenden Förderungsmittel werden gemäß § 56 BAfÖG zu 65 v.H. vom Bund und zu 35 v.H. vom Land getragen, das heißt, der Bund erstattet dem Land von dem in Ansatz gebrachten Betrag von 553 Mio. DM den Betrag von 359.450.000,-- DM (Kapitel 06 030 Titel 251 10 und 331 10).

- 5.2 Der Ansatz zur Förderung des Studentenaustausches betrug für das Haushaltsjahr 1986 DM 600.000,-- (Kapitel 06 020 Titel 681 10). Diese Mittel wurden den Hochschulen, die gemäß § 3 Abs. 4 WissHG/FHG die Aufgaben haben, den Austausch mit ausländischen Hochschulen zu fördern, zur Vergabe von Stipendien an deutsche und ausländische Studenten zur Verfügung gestellt. Gewährt werden konnten Teilstipendien und Zuschüsse zum Ausgleich zusätzlicher Studien- und Lebenshaltungskosten. Vorausgesetzt wird eine Eigenbeteiligung von 500,-- DM.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde der Ansatz für das Haushaltsjahr 1987 zur Förderung des Studentenaustausches um 450.000,-- DM auf 150.000,-- DM gekürzt. Hiervon sind 50.000,-- DM vorbehalten zur Durchführung eines zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden vorgesehenen Studentenaustausches. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 100.000,-- DM muß zur Sicherstellung der "Auslauffinanzierung" der von den Hochschulen des Landes mit den ausländischen Hochschulen für das Wintersemester 1986/87 vereinbarten Studentenaustauschprogramme verwendet werden. Weitere Förderungsmöglichkeiten ab Sommersemester 1987 sind nicht mehr möglich.

5.3 Die Förderung ausländischer Studenten, insbesondere aus Entwicklungsländern, soll fortgeführt werden. Hierfür sind für das Haushaltsjahr 1987 Mittel im Gesamtbetrag von 2,1 Mio. DM vorgesehen (Kapitel 06 020 Titel 681 20). Mit diesen Mitteln soll vorrangig das Bund-Länder-Fachhochschulprogramm für Studienbewerber aus Entwicklungsländern mit etwa 1,5 Mio. DM, sowie ein mit der VR-China im Jahre 1979 vereinbartes Stipendienprogramm für chinesische Studenten mit etwa 150.000,-- DM gefördert werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 450.000,-- DM ist vorgesehen für Studienabschlußhilfen an Studenten aus Entwicklungsländern, die ohne eigenes Verschulden in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und bei denen deshalb der Studienabbruch zu befürchten ist.

In den Erläuterungen zu Kapitel 06 020 Titel 681 20 sind Schätzzahlen der Studenten an nordrhein-westfälischen Hochschulen aus Entwicklungsländern und der für diese sich errechnende Gesamtbetrag der Ausbildungskosten nach Bruttodurchschnittswerten ausgewiesen. Dies ist erforderlich, um beim Entwicklungshilfeausschuß der OECD (DAC = Development Assistance Committee) eine Anrechnung der Studienplatzkosten der Bundesländer für Studenten aus Entwicklungsländern zu erreichen.

5.4 Das Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - GrFG NW - sieht die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vor. Der Haushaltsansatz 1985 betrug bei einem Finanzbedarf für 450 Stipendiaten 7,65 Mio. DM (Kapitel 06 020 Titel 681 30). Für das Haushaltsjahr 1986 betrug der Finanzbedarf für 560 Stipendiaten 9,5 Mio. DM. Er lag damit unter dem ursprünglichen Planansatz von 10,2 Mio. DM, der dem Gesetz zugrundelag und eine Förderung von insgesamt 600 Stipendiaten ab 1986 und folgende Jahre vorsah; aufgrund der Haushaltslage des Landes konnte er aber nicht aufrechterhalten werden. Für das Haushaltsjahr 1987 beträgt der Ansatz ebenfalls 9,5 Mio. DM. Die Förderung wird als Zuschuß gewährt. Das Stipendium besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von

1.200,-- DM monatlich und einem Kinderzuschlag in Höhe von 300,-- DM monatlich. Zuschläge für Sach- und Reisekosten werden bis zur Höhe von 2.000,-- DM für die Dauer des Förderungszeitraumes gewährt. Der Förderungszeitraum beträgt beim Grundstipendium zwei Jahre, beim Abschlußstipendium ein Jahr. Beim Grundstipendium ist eine Verlängerung um höchstens ein Jahr, beim Abschlußstipendium um höchstens sechs Monate möglich.

5.5 Die sozialen und wirtschaftlichen Dienstleistungen für die Studenten werden von 13 in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts errichteten Studentenwerken angeboten. Sie haben auch bei steigenden Studentenzahlen und vermehrter Nachfrage ohne nennenswerte Personalvermehrung ihr Leistungsangebot im bisherigen Umfang aufrechterhalten und weiter ausgebaut. Dies kann auch für das Haushaltsjahr 1987 erwartet werden.

Der Betrieb von Mensen und anderen Wirtschaftsbetrieben umfaßt den weitaus größten Teil der wirtschaftlichen Aufgaben der Studentenwerke. In mehr als 70 Mensen werden jährlich mehr als 16 Mio. Essen (davon 14 Mio. Studentenessen) ausgegeben. In einer ebenso großen Anzahl von Cafeterien und sonstigen Wirtschaftsbetrieben halten die Studentenwerke ferner Erfrischungen bis hin zu kleinen Zwischenmahlzeiten bereit. Alle Speise- und Erfrischungsräume dienen den Studenten zugleich als Aufenthalts- und Begegnungsstätten.

An Ausbildungsstätten, an denen keine Mensen vorhanden sind, gewährt das Land den Studenten pro Studientag einen Zuschuß von 1,-- DM für die Verbilligung des Mittagessens. Der hierfür veranschlagte Ansatz 1987 in Höhe von 1,9 Mio. DM entspricht dem voraussichtlichen Bedarf (Kapitel 06 020 Titel 681 10).

Die Studentenwerke bewirtschaften von den vorhandenen rund 36.000 Studentenwohnheimplätzen etwa 27.000; die übrigen

Plätze werden von privaten Trägern (Kirchen oder gemeinnützige Vereine) angeboten. Weitere 5.000 außerhalb von Studentenwohnheimen mit öffentlichen Mitteln geförderte Einzelzimmer stehen für Studenten zur Verfügung, bei denen die Studentenwerke das Belegungsrecht ausüben. 584 Wohnplätze befinden sich zur Zeit noch in der Bauausführung, weitere 400 in der Planung; diese Plätze sollen mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen den Studentenwerken Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen, staatliche Zuschüsse und Sozialbeiträge der Studenten zur Verfügung.

- Der Anteil des Sozialbeitrages der Studenten für allgemeine Zwecke des Studentenwerks beträgt seit 1981 30,-- DM im Semester.

- Die bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehenden Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) werden in voller Höhe aus Mitteln des allgemeinen Zuschusses erstattet.

Der Ansatz 1987 bei Kapitel 06 020 Titel 671 70 beträgt 21.600.000,-- DM.

- Zur Erledigung der übrigen gesetzlichen Aufgaben werden den Studentenwerken allgemeine Zuschüsse gewährt, sofern eine Deckung der Ausgaben durch eigene Einnahmen nicht erfolgt (Fehlbedarfsdeckung im Rahmen der institutionellen Förderung). Der Ansatz 1987 bei Kapitel 06 020 Titel 684 70 beläuft sich auf 66.620.000,-- DM. Dieser Ansatz reicht nicht aus, um den Studenten wie bisher Stammessen gemäß dem sog. Bochumer Mensaplan zum Preis des Wareneinsatzes anzubieten. Ab 1987 müssen die Studenten an den Herstellungskosten des Mensaessens in Höhe von rd. 1,4 Mio. DM beteiligt werden. Dies bedeutet bei rd. 14 Mio. Studentenessen jeweils eine Preiserhöhung von durchschnittlich 0,10 DM je Essen. Diese Preiserhöhung ist unvermeidlich und muß als sozial vertret-

bar angesehen werden. Auch in den anderen Bundesländern wird von Studenten, die an der Mensaverpflegung teilnehmen, ein Betriebskostenanteil zur Finanzierung der Essenskosten erhoben.

Die Zuschüsse dienen im übrigen weiterhin insbesondere der Erzielung angemessener Preise in den Mensen und Cafeterien. Neben Personalkosten können hieraus auch die Bewirtschaftungskosten für Gebäude, Räume und Einrichtungen sowie die Kosten für Energie, Wasser und Reinigung bezahlt werden.

- Für notwendige Investitionsmaßnahmen erhalten die Studentenwerke als Projektförderung voll kostendeckende Zuschüsse. Der Ansatz 1987 bei Kapitel 06 020 Titel 893 70 beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 5 Mio. DM.

6. Erläuterungen zu einzelnen Zweckbestimmungen mit Ausnahme der Bauausgaben

6.1 Kosten der Durchführung des Tests für medizinische Studiengänge in Nordrhein-Westfalen

Nach § 33 HRG und Art. 14 Staatsvertrag der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vom 14. Juni 1985 müssen Bewerber für Studiengänge des Besonderen Auswahlverfahrens (medizinische Studiengänge) an einem sog. Feststellungsverfahren (Test) teilnehmen. Das Besondere Auswahlverfahren ist zum Wintersemester 1986/87 erstmals zur Anwendung gekommen. Der Test selbst findet vom November 1986 an einmal jährlich statt. Hierbei fallen Kosten an für den Transport der Testunterlagen, die Anmietung von Räumen und die Vergütung des Testaufsichtspersonals. Die erforderlichen Mittel sind in Kapitel 06 020 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Der Anteil des Landes an den Kosten der Testentwicklung und -bereitstellung ist im Kapitel 06 030 Titel 671 20 veranschlagt.

6.2 Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studiengängen/Studienangeboten

Zur Zeit stehen 34 Beamten- und 22 Angestelltenstellen aus der Konzentration und Neuordnung von Studiengängen/Studienangeboten zur Verfügung, die nach Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages in Anspruch genommen werden können.

6.3 Sondermaßnahmen zur Forschungs- und Technologieförderung

Das 1985 begonnene Programm mit einem Finanzvolumen von 400 Mio. DM wird 1987 weitergeführt. Der MWF ist mit rund 40 % und der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie mit

rund 60 % an dem Programm beteiligt. Im Kapitel 06 020 Titelgruppe 66 sind 1987 45,6 Mio. DM veranschlagt.

Bezüglich der Einzelheiten hierzu wird auf Abschnitt 4 dieses Erläuterungsberichts verwiesen.

6.4 Ausgaben für Programm zur Einführung eines Notzuschlages auf Zeit auf die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

In den zurückliegenden Jahren war die Zahl der Studienanfänger namentlich in naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern regelmäßig höher als die nach der Kapazitätsverordnung errechneten Aufnahmekapazitäten. Daher besteht auch jetzt noch eine zum Teil erhebliche Überlastung der Ausbildungskapazität.

Die seit einem Jahr zu beobachtende rückläufige Tendenz bei den Studienanfänger- und Studentenzahlen wirkt sich 1987 erst geringfügig auf die Überlast aus, weil die hohen Studienanfängerzahlen der Studienjahre 1982/83 bis 1984/85, die heute noch die Überlast wesentlich mitbestimmen, frühestens 1988 aus der Überlastberechnung (Studentenlehrnachfrage in der Regelstudienzeit) herausfallen. Für 1986 wird wegen der mit Erlaß vom 25.02.1986 vorgenommenen Reduzierung der Mittel für das wissenschaftliche Personal erwartet, daß die Ausgaben sich verringern. Berücksichtigt man weiterhin den geringfügigen Rückgang der Überlast aufgrund der sinkenden Studienanfänger- und Studentenzahlen, ergeben sich die für 1987 veranschlagten Ausgaben in Höhe von etwa 28,4 Mio. DM. Von 1988 bis Anfang der 90er Jahre wird mit einer zwar reduzierten, im allgemeinen aber noch erheblichen Überlast zu rechnen sein.

6.5 Ausgaben für Lehre und Forschung, Hochschulbibliotheken und Datenverarbeitung (Titelgruppen 94, 95 und 96)

In der Titelgruppe 94 - Ausgaben für Lehre und Forschung - mußten die Mittelsätze etwas zurückgenommen werden, da nach den Vor-

gaben die sächlichen Verwaltungsausgaben insgesamt nur unwesentlich erhöht werden sollten und andererseits bei den Bewirtschaftungskosten (Titel 517 10) unabwiesbare Steigerungen notwendig waren. Im Bereich der Datenverarbeitung - Titelgruppe 96 - konnten durch kleinere Ansatzserhöhungen die dringendsten Notwendigkeiten bei den laufenden Ausgaben befriedigt werden. Die Titelgruppe 95 - Hochschulbibliotheken - ist im Hinblick auf die finanzpolitischen Rahmenbedingungen konstant geblieben; die Mittel für den Büchergrundbestand wurden etwas zurückgenommen.

6.6 Verschiedene Hochschulkapitel, Titel 813 95 - Wissenschaftliche Literatur für den Ausbau der Hochschulbibliothek -

Für die Beschaffung des Büchergrundbestandes an den neugegründeten Hochschulen des Landes wurde für 1987 bei Titel 813 95 in den verschiedenen Hochschulkapiteln ein weiterer Teilbetrag von insgesamt 14 Mio. DM veranschlagt. Da nach wie vor an den neugegründeten Hochschulen des Landes wichtige Literatur fehlt und nachgekauft werden muß und unsere Bibliotheken bei der Beschaffung des Büchergrundbestandes im Verhältnis zu anderen Bundesländern zurückliegen, ist es erforderlich, in diesem und in den nächsten Jahren den Büchergrundbestand kontinuierlich auszubauen.

Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Hochschulbaufinanzierung zu 50 Prozent an den Kosten dieser Bücherbeschaffungen.

6.7 Titelgruppen 98 - Ausgaben aus Zuschüssen der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Sonderforschungsbereiche - und Titelgruppen 99 - Ausgaben aus Beiträgen Dritter -

An den nordrhein-westfälischen Hochschulen sind zur Zeit (Stand 1.9.1986) 38 Sonderforschungsbereiche (SFB) etabliert. Durch Initiativen bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft und nach entsprechenden Begutachtungen der Anträge ist es gelungen, daß in

den vergangenen 12 Monaten drei neue SFB ihre wissenschaftliche Arbeit aufnehmen konnten. Drei andere SFB haen programmgemäß nach vielen Jahren erfolgreicher wissenschaftlicher Tätigkeit ihre Arbeit beendet.

In der Titelgruppe 99 sind die Ansätze auf dem Stand des Vorjahres ausgebracht, da es schwierig ist, die tatsächlich aufkommen- den Drittmittel schon jetzt exakt festzulegen. Es handelt sich hier jedoch lediglich um durchlaufende Posten - wie auch bei den entsprechenden, korrespondierenden Einnahmetiteln -, so daß diese Veranschlagungsweise in keiner Weise die Möglichkeiten der Hochschulen einschränkt.

6.8 Kapitel 06 020 Titel 526 66 - Entgelte an Fachinformationszentren -

An den Hochschulbibliothekszentren der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes sowie an mehreren Fachhochschulbibliotheken wurden Informationsvermittlungsstellen eingerichtet, bei denen Literaturrecherchen in großen, auch internationalen Datenbanken für Hochschulangehörige und auch Externe durchgeführt werden.

Die Nutzung dieses modernen Informationsangebotes hat sich 1985 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdreifacht und nimmt weiterhin zu.

Um besonders kostengünstige Bezugsbedingungen zu erreichen und das Abrechnungsverfahren mit den Datenbankbetrieben zu vereinfachen, wurden inzwischen mit mehreren besonders wichtigen Fachinformationszentren Pauschalverträge für den gesamten Hochschulbereich des Landes abgeschlossen.

6.9 Kosten zentraler Bewerbungs- und Studienplatzverfahren des Landes Nordrhein-Westfalen

Soweit die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) Studienplätze nur für einzelne Bundesländer vergibt - wie in

einigen Studiengängen an wissenschaftlichen Hochschulen sowie für zahlreiche Fachhochschulstudiengänge des Landes Nordrhein-Westfalen -, werden diese Kosten dem jeweiligen Bundesland gesondert in Rechnung gestellt. Die erforderlichen Mittel sind im Kapitel 06 020 Titel 981 10 veranschlagt.

7. Bauausgaben und Ersteinrichtung

Kapitel 06 020 Titelgruppe 60

Zuschüsse zur Förderung von Studentenwohnheimen

Veranschlagt sind hier die Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans für die Studentenwohnheimförderung (Um- und Ausbau, Einrichtung, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie begonnene Neubaumaßnahmen).

Seit dem 1. Januar 1981 beteiligt sich der Bund nicht mehr an neuen, die Studentenwohnheimförderung betreffende Maßnahmen. Da alle mit Bundesbeteiligung geförderten Maßnahmen 1985 ausfinanziert werden, wird der Einnahmetitel 331 10 bei Kapitel 06 020 nur für Abrechnungszwecke beibehalten.

Bei dem Kapitel 06 020 Titel 893 60 ausgewiesenen Betrag in Höhe von 10 Mio. DM handelt es sich ausschließlich um Mittel des Landesjugendplans. Aus dem Ansatz sind bereits rd. 3 Mio. DM für laufende Instandsetzungsmaßnahmen und rd. 1 Mio. DM zur Fertigstellung der Wohnheime Bonn, Endenicher Allee (264 Plätze) und Essen, Niehusmannkamp (108 Plätze) durch Verpflichtungsermächtigungen gebunden. Für neu beginnende Instandsetzungsmaßnahmen sind 3 Mio. DM veranschlagt. Weiterhin sind mitveranschlagt 2 Mio. DM, die den Studentenwerken zur Erbringung einer mindestens 15prozentigen Eigenleistung des im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus geförderten Studentenwohnraumbaus zugewiesen werden. Darüber hinaus sind 1 Mio. DM veranschlagt für die Modernisierung älterer Wohnheime, die nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügen und deshalb nur schwer vermietbar sind.

Am 31. Dezember 1984 waren 36.406 Wohnheimplätze fertiggestellt, 584 Wohnheimplätze befanden sich in der Bauausführung. In Planung und Vorbereitung waren weitere 540 Plätze. Es handelt sich dabei um Wohnplätze, die primär aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaus bei Förderung der Eigenleistung aus den hier veranschlagten Landesjugendplanmitteln finanziert werden sollen.

Kapitel 06 020 Titel 812 13

Erwerb von Großgeräten für Ausbildung und Forschung

Die Mittel sind zur Beschaffung von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, deren Anschaffungskosten 150.000,-- DM übersteigen, bestimmt.

Der veranschlagte Betrag ist vorgesehen für

- | | |
|---|------------------|
| - Datenverarbeitungsanlagen | - ca. 10 Mio. DM |
| - Großgeräte für die Medizin | - ca. 10 Mio. DM |
| - Computer-Investitions-Programm | - ca. 10 Mio. DM |
| - sonstige Großgeräte, insbesondere der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche | - ca. 16 Mio. DM |

Aus den veranschlagten Mitteln sind zu einem erheblichen Teil Verpflichtungen zu erfüllen, die aufgrund der 1986 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung von 15 Mio. DM eingegangen worden sind.

Aufgrund der häufigen langen Lieferfristen der Großgeräte ist es notwendig, im Haushaltsplan 1987 eine Verpflichtungsermächtigung von 15 Mio. DM auszubringen. Für einen Teil der 1988 erforderlichen Gerätelieferungen können somit rechtzeitig Aufträge erteilt werden.

Die Ausgaben des Landes für Großgeräte werden zu 50 % vom Bund erstattet (§ 12 Abs. 1 HBFG).

Kapitel 06 111

Universität Bonn

Die Sanierungsarbeiten im Institutsgebäude der Pharmazeutischen Biologie, Poppelsdorf, Nußallee 6, (Titel 713 00) - Anpassung an die geltenden gewerbeaufsichtlichen Sicherheits-, insbesondere Brandschutzbestimmungen - haben 1986 begonnen und werden mit einem weiteren Teilbetrag von 600.000,-- DM zügig fortgeführt. Die mit 2 Mio. DM berechnete Maßnahme soll 1988 zum Abschluß kommen.

Die Sanierung des Gebäudes der "Alten Chemie", Poppelsdorf, Meckenheimer Allee, und seine Herrichtung für das Geographische Institut (Titel 723 00) wird nach einer preisindex- und bausubstanzbedingten Erhöhung der Gesamtkosten auf nunmehr 15,03 Mio.DM mit einem weiteren Teilbetrag von 4,6 Mio. DM fortgesetzt und soll 1988 abgeschlossen werden.

Der Neubau des Laborgebäudes für das Physikalische Institut auf dem noch freien Gelände Nußallee 12 (Titel 728 00) soll einer Intensivierung der seit Jahren bewährten Forschungszusammenarbeit mit dem Kernforschungszentrum Karlsruhe dienen. Die veranschlagten Gesamtkosten von 720.000,-- DM der Baumaßnahme, die noch vor Ablauf des Rechnungsjahres fertiggestellt werden soll, werden von dem Kernforschungszentrum Karlsruhe getragen.

Der zur Aufnahme des Nuklearbereichs bestimmte Erweiterungsbau des Institutsgebäudes der Physikalischen Chemie, Poppelsdorf, Wegelerstr. 12 (Titel 761 00) wird mit einem weiteren Teilbetrag von 1,5 Mio. DM (Gesamtkosten 3,7 Mio. DM) bis auf geringe Restarbeiten fertiggestellt.

Der Neubau des Instituts für Agrikulturchemie und Botanik (Titel 797 00) soll den wegen zahlreicher baulicher, insbesondere sicherheitstechnischer Mängel einer Labornutzung nicht mehr genügenden Altbau der Landwirtschaftlichen Fakultät, Meckenheimer

Allee 176 ersetzen und auf dem benachbarten landeseigenen Gelände zwischen der Clemens-August- und Carl-Troll-Straße errichtet werden. Der Neubau (Hauptnutzfläche rd. 7.265 qm, geschätzte Gesamtkosten 54 Mio. DM) soll zugleich das bisher nur provisorisch im "Soenneken"-Gebäude, Kirschallee 1, untergebrachte Botanische Institut der Math. Naturwissenschaftlichen Fakultät aufnehmen. Veranschlagt sind Vorarbeitskosten von 0,5 Mio. DM für die Planung.

Die Erweiterung des Elektronen-Synchrotrons durch einen Stretcher-ring ELSA (Titel 812 11) soll mit dem veranschlagten Restbetrag (593.500,-- DM) ausfinanziert werden (Gesamtkosten 17.492.000,-- DM).

Kapitel 06 112 Titel 798 00

Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn

Der begonnene Neubau des OP-Bereichs Kieferchirurgie und Hautklinik wird weitergeführt. Ebenfalls fortgeführt werden bereits laufende Baumaßnahmen in der Medizinischen und Chirurgischen Klinik (Konten 08 001 und 08 038 und 08 015 Wirtschaftsplan).

In der Planung befinden sich der Neubau eines Hörsaalgebäudes in Poppelsdorf mit 2 Hörsälen insbesondere für die vorklinischen Fächer, der Neubau einer Mehrfachklinik und die Sanierung der Augenklinik (Konten 08 030, 08 036, 08 042 und 08 044 Wirtschaftsplan). Vorbereitende Maßnahmen in der Augenklinik sind für 1987 vorgesehen.

Mit der Erweiterung der ZMK-Klinik, dem Erweiterungsbau für die HNO-Klinik und dem Funktionsbau für die Chirurgie (hier vorbereitende Maßnahmen) wird 1987 begonnen (Konto 08 042, 08 010 und 08 040 Wirtschaftsplan).

Kapitel 06 131Universität Köln

Der 1986 begonnene Neubau des Gentechnologischen Forschungszentrums an der Zülpicher Straße (Titel 715 00) wird mit dem veranschlagten weiteren Teilbetrag von 4 Mio. DM fortgesetzt. Das mit 10,5 Mio. DM Gesamtkosten berechnete Bauwerk (Hauptnutzfläche 1.316 qm) soll 1988 fertiggestellt werden.

Die 1986 begonnenen landesseitigen Baumaßnahmen zum Anschluß der Universität an das städtische Fernwärmenetz der GEW (Titel 727 00) sollen mit dem veranschlagten 2. Teilbetrag vom 8 Mio. DM fortgeführt werden und ab Oktober eine erste Teilabnahme der zu liefernden Fernwärme ermöglichen. Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme von bisher 19,38 Mio. DM steigen infolge einer Einbeziehung des Gesamtsanierungsaufwandes von rd. 30 Mio. DM für das hochreparaturbedürftige universitäre Installationsnetz in die im Hochschulhaushalt etatisierten Maßnahme auf nunmehr rd. 50 Mio. DM (unter entsprechender Entlastung des Bauunterhaltungsetats Kapitel 14 020 Titel 519 20).

Der dritte Bauabschnitt der Sanierung und fachspezifischen Herichtung des Universitätshauptgebäudes (Titel 749 30) soll mit dem veranschlagten letzten Teilbetrag von 845.300,-- DM beendet werden (berichtigte Gesamtkosten 12,58 Mio. DM).

Kapitel 06 132 Titel 798 00Medizinische Einrichtungen der Universität Köln

Der begonnene Neubau des 3. Teilbereichs des Zentralklinikums - Untersuchungs- und Behandlungsbereich -, sowie Baumaßnahmen in der HNO-Klinik und für die Kinder- und Jugendpsychiatrie werden weitergeführt (Konten 08 007, 08 003 und 08 011 Wirtschaftsplan).

In der Planung befinden sich Lüftungstechnische Maßnahmen in OP-Räumen der Frauenklinik und orthopädischen Klinik (Konto 08 009 Wirtschaftsplan).

Mit den Baumaßnahmen in der Augenklinik und für die Sicherstellung der Stromversorgung wird 1987 begonnen (Konten 08 002 und 08 012 Wirtschaftsplan).

Kapitel 06 141

Technische Hochschule Aachen

Im Erweiterungsgelände der Technischen Hochschule Aachen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Parkraumsituation im Klinikbereich durchzuführen. Darüber hinaus ist die Fortführung von Maßnahmen im Rahmen des Erschließungsvertrages mit der Stadt Aachen, insbesondere hinsichtlich des Wege- und Landschaftsbaues, vorgesehen (Titel 712 00).

Kapitel 06 151

Universität Bochum

Der Ausbau des Gebäudes MB einschließlich eines Flachbaues muß wegen der schwierigen Haushaltslage zurückgestellt werden (Titel 734 30).

Kapitel 06 160

Universität Dortmund

Im Rahmen der inneren Erschließung (Titel 716 10) und der äußeren Erschließung (Titel 716 21) wird der Ausbau der Emil-Figge-Straße fortgeführt. Darüber hinaus sind die Mittel für die medientechnische und verkehrsmäßige Erschließung der Neubauten Verfügungsbau

der Dortmunder Hochschulen (Kapitel 06 710 Titel 731 00) und Halle Maschinenbau veranschlagt. Bei der Baumaßnahme Maschinenbau selbst (Titel 724 20) werden die Abrechnungsarbeiten durchgeführt. Bei der Betriebstechnischen Zentrale (Titel 731 00) sind die Kosten des Anschlusses der beiden Neubauten etatisiert.

Kapitel 06 172 Titel 798 00

Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf

Die Um- und Ausbaumaßnahmen in den OP-, Pflege- und Sanitärbereichen der Neurochirurgie und Urologie werden voraussichtlich 1987 abgeschlossen (Konto 08 001 Wirtschaftsplan).

Der Umbau des Heizwerkes zum Anschluß an die Fernwärmeversorgung sowie der Neubau eines Hörsaalgebäudes in Verbindung mit der MNR-Klinik werden weitergeführt (Konten 08 003 und 08 012 Wirtschaftsplan).

In der Planung befindet sich der 2. Bauabschnitt für den Neubau des Zentralklinikums zur Unterbringung der Pflege- und Fachabteilungen der operativen Fächer (Konto 08 006 Wirtschaftsplan).

Kapitel 06 181

Universität Bielefeld

Der räumliche Ausbau der Universität ist abgeschlossen. Die bei Titel 799 00 veranschlagten Mittel sind für die Ausfinanzierung des Bauprogramms bestimmt.

Die Ersteinrichtung wird fortgeführt.

Kapitel 06 211

Universität - Gesamthochschule - Essen

Die aufgrund der geänderten Nutzung des an der Schützenbahn gelegenen ehemaligen Ingenieurschulgebäudes notwendig gewordenen Um- und Ausbaumaßnahmen (Titel 718 00) sind weitgehend abgeschlossen. In Planung befindet sich nur noch ein kleinerer Erweiterungsbau mit 340 qm Hauptnutzfläche, der zur Unterbringung des Fachs Meß- und Regelungstechnik bestimmt ist. Mit den Bauarbeiten soll noch vor Ende des Jahres begonnen werden.

Dies gilt entsprechend auch für die insgesamt noch im Gebäudekomplex Schützenbahn durchzuführenden Baumaßnahmen aufgrund bau- und gewerbeaufsichtlicher Forderungen (Titel 723 00). Hier soll zunächst mit der Installation einer unterbrechungslosen Stromversorgung begonnen werden.

Kapitel 06 212 Titel 798 00

Medizinische Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen

Der Neubau des Operativen Zentrums sowie der Erweiterungsbau der Abteilung für Zellbiologie werden weitergeführt (Konten 08 002 und 08 014 Wirtschaftsplan).

Weiter durchgeführt wird die Planung für Baumaßnahmen in der Frauenklinik und für den Neubau einer Bettenstation für Knochenmarkstransplantationen (Konten 08 012 und 08 015 Wirtschaftsplan).

Kapitel 06 220

Universität - Gesamthochschule - Duisburg

Die bei Titel 716 10 veranschlagten Neubaumaßnahmen sind inzwischen fertiggestellt und im Januar 1986 eingeweiht worden. Die veranschlagten Mittel sind zur Schlußabrechnung bestimmt.

Der Mensaneubau (Titel 716 20) befindet sich noch in der vorbereitenden Planung. Der ursprünglich für 1987 vorgesehene Baubeginn muß wegen der angespannten Haushaltslage zurückgestellt werden.

Die Planung für den Neubau einer Halle für die Ingenieurwissenschaften (Titel 716 40) ist abgeschlossen. Gegenwärtig wird die Ausschreibung vorbereitet. Mit den Bauarbeiten soll gegen Ende des Jahres begonnen werden.

Die Um- und Ausbaumaßnahmen im Gebäude Bismarckstraße (Titel 721 00) werden fortgeführt. Nach Beendigung der Arbeiten am Hochhaus soll nunmehr die aus Ingenieurschulzeiten stammende Experimentierhalle vorgenommen werden.

Im übrigen wird der Neubau des Hochspannungslabors (Titel 722 00) zügig fortgeführt. Nach dem gegenwärtigen Ausbaustand ist mit der Bauübergabe im April 1987 zu rechnen.

Kapitel 06 230

Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Der Erweiterungsbau der Experimentierhalle für die Ingenieurwissenschaften (Titel 725 00) ist abgeschlossen. Das Gebäude wird gegenwärtig von der Hochschule bezogen.

Die Planung der im Zentralbereich geplanten Baumaßnahmen, die u.a. auch Flächen für die Informatik berücksichtigen, ist noch nicht abgeschlossen. Gegenwärtig wird geprüft, in welcher Form das von Herrn Heinz Nixdorf kurz vor seinem Tod dem Land Nordrhein-Westfalen gemachte Spendenangebot zum Ausbau der Paderborner Informatik genutzt werden kann. Nach dem gegenwärtigen Stand der mit der Erbegemeinschaft geführten Verhandlungen ist nicht auszuschließen, daß ein Teil der Spende für bauliche Zwecke verwendet wird. Die Verhandlungen dauern an.

Kapitel 06 240

Universität - Gesamthochschule - Siegen

Die Planungsarbeiten zur Umstellung der Wärmeversorgung (Titel 727 00) für die auf dem mittleren und unteren Grundstück gelegenen Gebäude sind abgeschlossen. Es wird darauf hingewirkt, mit den Umstellungsarbeiten möglichst im Spätherbst zu beginnen.

Hinsichtlich der Umstellung der Wärmeversorgung der Gebäude des oberen Grundstücks konnte die Planung noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Nachdem sich herausgestellt hatte, daß eine Versorgung der Universität durch Abwärme der Stahlwerke Krupp-Süd-Westfalen aus Gründen der Versorgungssicherheit nicht zum Tragen kommen kann, bemühen sich nunmehr die Siegener Versorgungsbetriebe um eine Lösung. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Kapitel 06 250

Universität - Gesamthochschule - Wuppertal

Die Förderung des in der Trägerschaft der Stadt Wuppertal zu erstellenden Neubaus der Universität-Sporthalle (Titel 883 00) wird fortgesetzt. Die Arbeiten befinden sich im Zeitplan; mit der Fertigstellung des Sportbaus wird im Frühjahr 1987 gerechnet.

Die Planung von Maßnahmen zur Unterbringung der Fächer Design und Druckereitechnik (Titel 717 10) ist noch nicht abgeschlossen. Die bisherige Planung ging davon aus, die betreffenden Fächer in einem auf der Hauptbaufläche zu erstellenden Neubau unterzubringen. Es wird jetzt geprüft, ob stattdessen eine im Zentrum von Wuppertal-Elberfeld gelegene Gewerbebrache zur Unterbringung genutzt werden kann.

Kapitel 06 260

Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen

Im Rahmen der Aufschließung des Hochschulgeländes (Titel 712 00) ist die Durchführung restlicher Teilmaßnahmen vorgesehen. Der Erweiterungsbau (Titel 714 00) ist fertiggestellt. Das Gebäude wird gegenwärtig von der Hochschule mit den notwendigen Einrichtungsgegenständen ausgestattet und soll im Oktober dieses Jahres in Nutzung genommen werden. Veranschlagt sind die Kosten der Schlußabrechnung. Die Herrichtung des Gebäudes in der Krone 17 (Titel 715 00) für die Unterbringung des Zentrums für Fernstudienentwicklung ist in Angriff genommen worden. Hier sind die restlichen Ausbaukosten sowie die Kosten der Schlußabrechnung veranschlagt.

Kapitel 06 510

Deutsche Sporthochschule Köln

Die Planung für den Neubau einer Zentralbibliothek wird fortgeführt (Titel 724 10).

Kapitel 06 520

Staatliche Kunstakademie Düsseldorf

Die hochschulspezifische Herrichtung des im Wege eines Erbbaurechts für 100 Jahre von der Stadt Düsseldorf übernommenen Erweiterungsgebäudes, Reuterkaserne 1 b, (ehemalige Pfandleihanstalt) soll nach Abschluß der Planung mit einem ersten Teilbetrag von 1,5 Mio. DM (Titel 713 00) beginnen und bis 1989 fertiggestellt werden (Gesamtkosten 5,5 Mio. DM).

Kapitel 06 540

Staatliche Hochschule für Musik Rheinland

Der Neubau eines Übesaales für das Robert-Schumann-Institut in Düsseldorf auf dem Hochschulgelände Fischerstraße/Ecke Homberger Straße (Titel 714 00) soll mit dem veranschlagten ersten Teilbetrag von 0,5 Mio. DM zu Ende geplant und begonnen werden (geschätzte Gesamtkosten 3 Mio. DM).

Kapitel 06 550

Staatliche Hochschule für Musik Ruhr - Folkwanghochschule - in Essen-Werden

Der Neubau der Aula mit elektronischem Tonstudio (Titel 713 00) wird mit dem veranschlagten dritten Teilbetrag von 3,2 Mio. DM bis auf wenige Restarbeiten fertiggestellt. An den berechneten Gesamtkosten von 12 Mio. DM beteiligt sich die Alfried-Krupp-von Bohlen und Halbach-Stiftung mit einer Spende von 3 Mio. DM.

Die Sanierung und Herrichtung des von der Musikhochschule genutzten stadteigenen Abtei-Gebäudes in der Bauträgerschaft der Stadt (Titel 883 00) wird nach Fertigstellung des Ostflügels Ende 1984

und des Nordflügels 1986 mit dem veranschlagten Restbetrag im Südflügel beginnen. Zu der mit insgesamt rd. 12 Mio. DM berechneten Gesamtanierungsmaßnahme tragen bei, die Stadt Essen mit einer Eigenleistung von 40 %, der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr aus Mitteln der Städtebauförderung mit 46,5 % und das Hochschulressort unter hälftiger Beteiligung des Bundes mit 13,5 %, nämlich einem Gesamtkostenanteil von 1.591.000 DM.

Kapitel 06 670

Fachhochschule Aachen

Der Umbau des Gebäudekomplexes Boxgraben 100 für den Fachbereich Design (Titel 717 00) wird 1987 kontinuierlich fortgeführt.

Kapitel 06 710

Fachhochschule Dortmund

Bei der Baumaßnahme Geistes- und gesellschaftswissenschaftlicher Verfügungsbau der Dortmunder Hochschulen (Titel 731 00) sind die Kosten für die Abrechnung veranschlagt. Der letzte Ausbauabschnitt im Gebäude Rheinlanddamm 209 wird 1987 begonnen (734 00).

Kapitel 06 730

Fachhochschule Hagen

Der Baubeginn im Gebäude Haldener Straße (Titel 746 00) muß wegen der Haushaltslage weiter zurückgestellt werden.

Der durch den Umzug des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Dortmund in das Verfügungsgebäude der Dortmunder Hochschulen freiwerdende Behelfsbau Hohe Straße 141 wird als Ersatz

für die völlig abgängige Pavillon-Anlage Am Stirnband nach Hagen umgesetzt (Titel 747 00). Veranschlagt sind die restlichen Bau- und Abrechnungskosten.

Kapitel 06 740

Fachhochschule Köln

Der 1986 begonnene Neubau der Mensa für die Geistes- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereiche auf dem Hochschulgelände am Ubierring 48 (Titel 749 00) soll mit dem Teilbetrag von 3 Mio. DM weitergeführt und bis zum Jahre 1988 fertiggestellt werden (Gesamtkosten 4,5 Mio. DM).

Kapitel 06 760

Fachhochschule Münster

Für den Umbau und die Instandsetzung des Hüfferstiftes für die Unterbringung des Fachbereiches Sozialwesen und von geisteswissenschaftlichen Einrichtungen der Universität Münster ist 1987 der 3. Teilbetrag von 1.300.000,-- DM veranschlagt (Titel 712 00).

Kapitel 06 770

Fachhochschule Niederrhein

Die 1985 als 1. Bauabschnitt für den Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik der Abteilung Mönchengladbach begonnene Maschinenhalle konnte 1986 planmäßig fertiggestellt werden. Der als 2. Bauabschnitt geplante Neubau des Laborbereichs muß wegen der angespannten Haushaltslage zunächst zurückgestellt werden (Titel 75 00). Mit dem Neubau einer Mensa für die Abteilung Mönchengladbach soll 1987 begonnen werden (Titel 754 00).

Studenten¹⁾ an den Hochschulen in NRW

64

Hochschule	Studenten im Wintersemester				Zu-/Abnahme 1981/82 zu 1980/81 in %
	1978/79	1979/80	1980/81	1981/82 4)	
TH Aachen	23 658	24 807			
PH Abt. Aachen	2 718	2 869			
zusammen	26 376	27 676	29 411	31 000	5,4
Uni Bielefeld	6 740	7 721			
PH Abt. Bielefeld	2 447	2 533			
zusammen	9 187	10 254	11 084	12 498	12,8
Uni Bochum	23 439	24 002	24 580	26 112	6,2
Uni Bonn	28 554	30 120			
PH Abt. Bonn	3 142	3 094			
zusammen	31 696	33 214	34 399	36 658	6,6
Uni Dortmund	5 937	6 571			
PH Ruhr	6 711	6 983			
zusammen	12 648	13 554	14 312	14 768	3,2
Uni Düsseldorf	8 851	9 519			
PH Abt. Neuss	2 085	2 053			
zusammen	10 936	11 572	12 130	12 951	6,8
Uni Köln	27 163	28 028			
PH Abt. Köln	3 928	4 116			
PH Abt. Heilpäd. Köln	2 492	2 432			
zusammen	33 583	34 576	35 911	39 196	9,1
Uni Münster	31 474	31 057			
PH Abt. Münster	5 403	5 589			
zusammen	36 877	36 646	38 351	41 599	8,5
Universitäten/GH zusammen	155 816	161 825			
Pädagogische HS zusammen	28 926	29 669			
Uni/ TH / PH zusammen	184 742	191 494	200 178	214 782	7,3
Deutsche Sport-HS Köln	2 654	2 957	3 545	3 932	10,9
Uni-GH Duisburg	6 591	6 881	7 514	8 935	18,9
Essen	12 526	13 299	14 748	15 697	6,4
Paderborn zusammen	7 215	7 625	8 109	9 126	12,6
davon Paderborn	5 419	5 776	6 172	6 944	12,5
Münster	554	581	660	767	16,2
Meschede	476	423	409	483	18,1
Soest	766	845	858	934	7,6
Siegen zusammen	6 081	6 381	6 749	7 380	9,3
davon Siegen	5 340	5 627	5 993	6 625	10,5
Gummersbach	741	754	756	755	0,1
Wuppertal	7 269	7 931	8 882	9 973	12,3
FU Hagen	8 543	11 616	13 050	14 126 3)	8,2
Uni - Gesamthochschulen zus.	48 225	53 733	59 052	65 239	10,5
Kirchliche Hochschulen zus.	756	775	773	837	8,3
davon Bielefeld	296	294	269	295	9,7
Paderborn	179	202	208	237	13,9
Wuppertal	281	273	296	305 *)	3,0
Staatl. HS f. Musik, ...					
Rheinland zusammen	2 143	2 262	2 422	2 445	0,9
davon Inst. Aachen	244	277	282	285	1,1
Düsseldorf	517	564	653	612	6,3
Köln	1 202	1 221	1 276	1 340	5,0
Wuppertal	180	200	211	208	1,4

*) geschätzt; Erläuterungen s. Blatt 2

Hochschule	Studenten im Wintersemester				Zu-/Abn.
	1978/79	1979/80	1980/81	1981/82 ⁴⁾	1981/82 ² 1980/81 in %
nach Staatl. HS f. Musik, ... Ruhr zusammen	693	722	737	735	- 0,3
davon Inst. Duisburg Essen	118 575	140 582	149 588	150 585	0,7 - 0,5
Westf.-Lippe zusammen	1 022	1 116	1 202	1 250	4,0
davon Detmold	604	634	672	687	2,2
Dortmund (Inst.)	224	254	275	292	6,2
Münster (Inst.)	194	228	255	271	6,3
Staatl. Kunstakademie zus.	812	776	816	849	4,0
davon Düsseldorf	538	490	525	527	0,4
Münster	274	286	291	322	10,7
Kunst- u. Musik- HS zusammen	670	4 876	5 177	5 279	2,0
Staatliche FH zusammen	45 761	46 788	49 580	54 387	9,7
davon					
Aachen, Abt. Aachen	4 092	4 149	4 334	4 499	3,8
Jülich	992	888	846	845	- 0,1
zus.	5 084	5 037	5 180	5 344	3,2
Bielefeld, Abt. Bielefeld	3 080	3 095	3 243	3 682	13,5
Minden	457	459	476	514	8,0
zus.	3 537	3 554	3 719	4 196	12,8
Bochum, Abt. Bochum	2 227	2 232	2 255	2 675	18,6
Gelsenk.	765	819	893	1 103	23,5
zus.	2 992	3 051	3 148	3 778	20,0
Dortmund	4 386	4 540	4 929	5 066	2,8
Düsseldorf	4 821	4 973	5 182	5 465	5,5
Hagen, Abt. Hagen	2 323	2 175	2 090	2 266	8,4
Iserlohn	535	502	498	567	13,9
zus.	2 858	2 677	2 588	2 833	9,5
Köln	9 021	9 532	10 441	11 609	11,2
Lippe, Abt. Detmold	1 179	1 181	1 275	1 355	6,3
Lage	1 495	1 486	1 559	1 659	6,4
zus.	2 674	2 667	2 834	3 014	6,3
Münster, Abt. Münster	3 967	4 182	4 451	4 869	9,4
Steinfurt	1 399	1 375	1 453	1 634	12,4
zus.	5 366	5 557	5 904	6 503	10,1
Niederrhein, Abt. Krefeld	2 254	2 211	2 256	2 461	9,1
M.-Gladbach	2 768	2 989	3 399	3 543	4,2
zus.	5 022	5 200	5 655	6.004	6,2
f. Bibliotheks- und Dokumentationswiss., Köln				575	
Private FH zusammen	4 601	4 747	4 975	5 057	3,7
davon					
FH Esrbau, Bochum	718	751	808	870	7,7
Rheinische FH, Köln	528	459	432	457	5,8
Evangelische FH	1 062	1 090	1 122	1 153	2,8
Katholische FH	2 293	2 437	2 577	2 577	2,5
Verwaltungs- FH zusammen	5 674	7 299	8 680	8 508	- 2,0
davon					
f.ö. Verw. d. Landes	3 237	4 075	5 184	5 455	5,2
f.ö. Verw. d. Bundes		947	1 289	1 392	8,0
für Rechtspflege	768	786	754	750	- 0,5
für Steuerverwaltung	1.669	1 491	1 453	911	- 37,3
Fachhochschulen zusammen	56 035	58 834	63 135	67 952	7,2
Hochschulen insgesamt	297 023	312 669	331 860	350 021	7,9

1) Ohne Gewerlehre, Gasthörer, Zweithörer, Studenten im Studienkolleg und Teilnehmer an Deutschkurs für Ausländer.
2) FH Lippe - Abt. Lage in Abt. Detmold enthalten; 3) außerdem Kursteilnehmer: 22 165,4) Vorl. Zahlen (Umfrage bei den Hochschulen)

1)
Studenten an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

66

Hochschule	Studenten ¹⁾ im Wintersemester				Zu- bzw. Abnahme 1985/86 zu 1984/85 in %
	1982/83	1983/84	1984/85	1985/86	
TH Aachen	33 214	34 800	34 781	34 395	- 1,1
Uni Bielefeld	12 524	13 136	13 279	13 221	- 0,4
Bochum	27 012	28 693	29 661	29 809	+ 0,5
Bonn	37 543	38 594	39 297	39 395	+ 0,2
Dortmund	16 456	17 474	17 725	17 500	- 1,3
Düsseldorf	13 660	13 998	14 525	14 675	+ 1,0
Köln	39 995	42 574	45 281	46 033	+ 1,7
Münster	42 188	43 502	43 721	43 585	- 0,3
DSH Köln	4 318	4 452	4 477	4 714	+ 5,3
Uni TH, DSH zusammen	226 910	237 223	242 747	243 327	+ 0,2
Uni -GH- Duisburg	9 274	10 092	10 565	10 399	- 1,6
Essen	16 941	17 257	17 362	17 019	- 2,0
Abt. Paderborn	7 606	8 237	8 567	8 706	+ 1,6
Hörter	846	917	940	966	+ 2,8
Meschede	608	730	834	894	+ 7,2
Sooil	1 061	1 154	1 269	1 288	+ 1,5
Paderborn zusammen	10 121	11 038	11 610	11 854	+ 2,1
Abt. Siegen	6 973	7 577	7 895	7 832	- 0,8
Gummersbach	1 022	2)	2)	2)	
Siegen zusammen	7 995	7 577	7 895	7 832	- 0,8
Wuppertal	10 723	11 802	12 224	12 332	+ 0,9
Hagen	12 067	13 195	14 160	16 059 **	+ 13,4
FU -GH- zusammen	67 121	70 961	73 816	75 495	+ 2,3
Uni -GH- zusammen		27	75	147	+ 96,0
Priv. Hochschule Witten/Herdecke					
Kirchliche HS Bethel	374	404	437	403	- 7,8
Paderborn	242	246	263	275	+ 4,6
Wuppertal	345	385	392	350	- 10,7
Hennaf		16	17	18	+ 5,9
Münster		26	34	47	+ 38,2
St. Augustin		33	32	33	+ 3,1
Kirchliche Hochschulen zusammen	961	1 110	1 175	1 126	- 4,2
Staatliche Hochschule f. Musik Rheinland, Inst. Aachen	296	316	330	329	- 0,3
Düsseldorf	639	719	742	767	+ 3,4
Köln	1 347	1 389	1 358	1 322	- 2,7
Wuppertal	239	278	289	318	+ 10,0
Staatliche Hochschule f. Musik Rheinland zusammen	2 521	2 702	2 719	2 736	+ 0,6
.....Ruhr Inst. Duisburg	156	170	183	196	+ 7,1
Essen	618	618	652	676	+ 3,7
Staatliche Hochschule f. Musik Ruhr zusammen	774	788	835	872	+ 4,4
...Westfalen-Lippe Akad. Detmold	687	701	730	721	- 1,2
Inst. Dortmund	303	314	336	378	+ 12,5
Inst. Münster	273	298	306	319	+ 4,2
Staatliche Hochschule f. Musik Westfalen-Lippe zusammen	1 263	1 313	1 372	1 418	+ 3,4
Staatl. Kunstakademie Abt. Düsseldorf	551	586	622	620	- 0,3
Abt. Münster	310	291	292	267	- 8,6
Staatl. Kunstakademie zusammen	861	877	914	887	- 3,0
Kunst- und Musikhochschulen zusammen	5 419	5 680	5 840	5 913	+ 1,3

Hochschule	Studenten ¹⁾ im Wintersemester				Zu- bzw. Abnahme 1985/86 zu 1984/85 in %
	1982/83	1983/84	1984/85	1985/86	
FH Abt. Aachen	4 914	5 531	5 850	6 165	+ 5,4
Jülich	940	1 092	1 307	1 369	+ 4,7
Aachen zusammen	5 854	6 623	7 157	7 534	+ 5,3
Abt. Bielefeld	4 013	4 476	4 762	4 908	+ 3,1
Minden	555	670	724	734	+ 1,4
Bielefeld zusammen	4 568	5 146	5 486	5 642	+ 2,8
Abt. Bochum	2 995	3 517	3 851	4 087	+ 6,1
Gelsenkirchen	1 342	1 558	1 669	1 671	+ 0,1
Bochum zusammen	4 337	5 075	5 520	5 758	+ 4,3
Dortmund	5 669	6 209	6 732	7 138	+ 6,0
Düsseldorf	5 969	6 561	6 986	7 395	+ 5,9
Abt. Hagen	2 332	2 485	2 488	2 447	- 1,6
Iserlohn	721	995	1 188	1 246	+ 4,9
Hagen zusammen	3 053	3 480	3 676	3 693	+ 0,5
Abt. Köln	12 511	13 340	14 061	14 398	+ 2,4
Gymmersbach	(1 022) ²⁾	1 268	1 614	1 785	+ 10,6
Köln zusammen	12 511	14 608	15 675	16 183	+ 3,2
Abt. Detmold	1 483	1 530	1 633	1 696	+ 3,9
Lemgo	1 897	2 120	2 236	2 271	+ 1,6
Lippe zusammen	3 380	3 650	3 869	3 967	+ 2,5
Abt. Münster	5 152	5 598	5 946	6 074	+ 2,2
Steinfurt	1 802	2 118	2 316	2 393	+ 3,3
Münster zusammen	6 954	7 716	8 262	8 467	+ 2,5
Abt. Krefeld	2 806	3 122	3 423	3 640	+ 6,3
Mönchengladbach	3 948	4 595	4 833	5 080	+ 5,1
Niederrhein zusammen	6 754	7 717	8 256	8 720	+ 5,6
für-Bibliotheks- und Dokumentationswesen Köln	541	536	554	545	- 1,6
Staatliche Fachhochschulen zusammen	59 590	67 321	72 173	75 043	+ 4,0
FH Bergheim, Bochum	895	1 051	1 071	1 075	+ 0,4
Rheinische FH, Köln	565	685	790	889	+ 12,5
Evang. FH, Bochum	1 100	1 237	1 261	1 243	- 1,4
Kath. FH, Köln	2 574	2 605	2 623	2 618	- 0,2
f. öff. Bibl.wesen, Bonn				34	
Staatl. anerk. FH zusammen	5 134	5 578	5 745	5 859	+ 2,0
FH f. öffentl. Verw., Land	6 215	5 256	4 363	3 989	- 8,6
FH f. öffentl. Verw., Bund	1 051	1 015	1 158	614	- 47,0
FH f. Rechtspflege, M'iefel	496	450	492	536	+ 8,9
FH f. Finanzen, Nordkirchen	990	935	1 381	1 753	+ 26,9
Verwaltungs-FH zusammen	8 752	7 656	7 394	6 892	- 6,8
Fachhochschulen zusammen	73 476	80 555	85 312	87 794	+ 2,9
Hochschulen insgesamt	373 887	395 556	408 965	413 802	+ 1,2

1) ohne Beurlaubte, Gasthörer, Zueithörer, Studenten im Studienkolleg und Teilnehmer an Deutschkurs für Ausländer

2) Bis 31. Mai 1983 Abteilung der Uni.-SH- Siegen, ab 1. Juni 1983 Abteilung der FH Köln

** außerdem Kurstatthalter: 10681

Quelle: Tabelle 1-C des IDS

68

Gegenüberstellung Haushalt 1986/87
- Einzelplan 06 -

Stand: 28. Juli 1986

69

Stand: 28. Juli 1986

Blatt: - 1 -

Ifd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1986 in Mio. DM	Soll 1987 in Mio DM	Veränderung in Mio. DM
1.	Hauptgruppe 4 - Personalausgaben -	2.535,7	2.698,0	+ 162,3
1.1	Bezüge, Vergütungen und Löhne der Beamten, Ange- stellten und Arbeiter	2.032,0	2.166,8	+ 134,8
1.2	Vergütungen für Lehrauf- träge, Gastprofessuren, Kolloquien und Unterrichts- beauftragte	23,2	23,5	+ 0,3
1.2.1	davon entfallen auf -Zentralkapitel -Universitäten und Deutsche Sporthochschule -Universitäten - GHS - -Kunst- und Musikhochschulen -Fachhochschulen -Sonstige Einrichtungen	- 6,9 - 5,9 6,6 3,8	- 6,9 - 5,9 6,8 3,9	- - + 0,2 + 0,1 -
1.3	Bezüge der wissenschaftl. und studentischen Hilfs- kräfte	126,0	126,5	+ 0,5
1.3	davon entfallen auf -Zentralkapitel -Universitäten und Deutsche Sporthochschule -Universitäten - GHS - -Kunst- und Musikhochschulen -Fachhochschulen -Sonstige Einrichtungen	- 99,0 23,7 0,7 2,6	- 99,2 23,9 0,8 2,6	- 0,2 + 0,2 + 0,1 -

Stand: Juli 1987

Blatt: 2 -

70

lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1986 in Mio. DM.	Soll 1987 in Mio. DM	Veränderung in Mio. DM
1.4	Sonstige Personalausgaben	354,5	381,2	+ 26,7
2.	Hauptgruppe 5 - Sächliche Verwaltungs- ausgaben -	581,1	591,9	+ 10,8
2.1	Post- und Fernmeldegebühren	19,3	19,1	./ 0,2
2.2	Bewirtschaftung der Grund- stücke, Gebäude	229,6	233,4	+ 3,8
2.2.1	davon entfallen auf			
	- Zentralkapitel	0,2	0,2	- 2,5
	- Universitäten und Deutsche Sporthochschule	166,1	168,6	+ 0,9
	- Universitäten - GHS -	36,7	37,6	+ 0,1
	- Kunst- und Musikhochschulen	3,7	3,8	+ 0,2
	- Fachhochschulen	21,8	22,0	+ 0,1
	- Sonstige Einrichtungen	1,1	1,2	+ 7,2
2.3	Übrige sächliche Verwaltungs- ausgaben	332,2	339,4	+ 47,0
3.	Hauptgruppe 6 - Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.303,5	1.350,5	+ 47,0

Stand: Juli 1986

Blatt: - 3 -

71

lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1986 in Mio. DM	Soll 1987 in Mio. DM	Veränderung in Mio. DM
3.1	In Zentralkapitel veranschlagt	530,4	540,6	+ 10,2
3.2	Zuführungen für den laufenden Betrieb der ME	736,7	769,2	+ 32,5
3.3	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	36,4	40,7	+ 4,3
4.	Hauptgruppe 7 - Baumaßnahmen -	78,6	76,3	-/. 2,3
4.1	davon entfallen auf			
	- Zentralkapitel	4,2	4,8	+ 0,6
	- Universitäten und Deutsche Sporthochschule	29,9	34,8	+ 4,9
	- Universitäten - GHS -	26,3	19,4	-/. 6,9
	- Kunst- und Musikhochschulen	3,2	5,2	+ 2,0
	- Fachhochschulen	14,6	11,8	-/. 2,8
	- Sonstige Einrichtungen	0,4	0,3	-/. 0,1
5.	Hauptgruppe 8 - Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen -	1.020,8	1.003,6	-/. 17,2

Stand: 28. Juli 196.

Blatt: 4 -

Handwritten initials and signature

Ifd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1986 in Mio. DM.	Soll 1987 in Mio. DM.	Veränderung in Mio. DM.
5.1	Erwerb von beweglichen Sachen ohne <u>Ersteinrichtung</u> ohne <u>Großgeräte</u> und ohne <u>Büchergrundbestand</u>	64,2	62,5	./.. 1,7
5.11	Ersteinrichtung	27,8	24,5	./.. 3,3
5.111	davon entfallen auf - Zentralkapitel - Universitäten und Deutsche Sporthochschule - Universitäten - GMS - - Kunst- und Musikhochschulen - Fachhochschulen - sonstige Einrichtungen	- 11,3 13,1 1,1 2,3 -	- 8,1 10,8 1,8 3,5 0,3	- ./.. 3,2 ./.. 2,3 + 0,7 + 1,2 + 0,3
5.2	Großgerätebeschaffungen	59,4	51,8	./.. 7,6
5.3	Büchergrundbestand	17,6	14,0	./.. 3,6
5.4	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergänzung und Erneuerung	1,5	1,5	-
5.5	Grunderwerb	0,1	0,1	-
5.6	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	555,0	550,0	./.. 5,0

Stand: 28. Juli 1986

Blatt: 5 -

73

lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1986 in Mio. DM	Soll 1987 in Mio. DM	Veränderung in Mio. DM
5.7	Zuführungen an die ME	228,4	231,2	+ 2,8
5.8	Sonstige Ausgaben für Investitions- förderungsmaßnahmen	66,8	68,0	+ 1,2
6.	Hauptgruppe 9 - Besondere Finanzierungsausgaben -	13,0	21,5	+ 8,5

784

Gegenüberstellung Haushalt 1986/87

- Einzelplan 06 -
- Zusammenfassung verschiedener Bereiche -

Stand: 28. Juli 1986

Stand: 28. Juli 1986

Blatt: - 1 -

75

lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1986 in Mio. DM	Soll 1987 in Mio. DM	Veränderung in Mio. DM
1.	Ausgaben für Lehre und Forschung davon -Zentralkapitel -Universitäten und Deutsche Sporthochschule -Universitäten - GHS - -Kunst- und Musikhochschulen -Fachhochschulen -Sonstige Einrichtungen	269,7 5,2 189,4 62,2 2,2 15,7 0,2	266,2 5,3 184,7 61,3 2,3 17,6 0,3	- 3,5 - 0,1 - 4,7 - 0,9 + 0,1 + 1,9 + 0,1
2.	Ausgaben für Hochschul- bibliotheken, jedoch ohne Büchergrundbestand davon -Zentralkapitel -Universitäten und Deutsche Sporthochschule -Universitäten - GHS - -Kunst- und Musikhochschulen -Fachhochschulen -Sonstige Einrichtungen	35,1 - 19,9 12,1 0,4 2,7 -	35,1 - 19,9 12,2 0,3 2,7 -	- - - + 0,1 - 0,1 - -

Stand: 28. Juli 1986

Blatt: - 3 -

76

lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1986 in Mio. DM	Soll 1987 in Mio. DM	Veränderung in Mio. DM
5.	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen, die nur vom Land finanziert werden	48,6	59,5	+ 10,9
6.	Zuschüsse für überregional finanzierte Forschungseinrichtungen	315,5	326,3	+ 10,8
7.	Studentenwerke	91,8	93,2	+ 1,4
8.	Graduiertenförderung/Ausbildungsförderung	569,5	562,5	./.. 7,0
9.	Sonstige Förderung der Studenten	4,9	4,3	./.. 0,6
10.	Studentenwohnheimbau	17,9	16,5	./.. 1,4

lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1986 in Mio. DM	Soll 1987 in Mio. DM	Veränderung in Mio. DM
3.	Ausgaben für die zentrale Datenverarbeitung	27,2	29,3	+ 2,1
3.1	Laufende Aufwendungen	26,7	28,7	+ 2,0
	-Zentralkapitel	-	-	-
	-Universitäten und Deutsche Sporthochschule	18,3	19,0	+ 0,7
	-Universitäten - GHS -	5,3	5,8	+ 0,5
	-Kunst- und Musikhochschulen	-	-	-
	-Fachhochschulen	2,0	2,7	+ 0,7
	-Sonstige Einrichtungen	1,1	1,2	+ 0,1
3.2	Erwerb von DV-Geräten so- weit nicht Großgeräte	0,5	0,6	+ 0,1
	-Zentralkapitel	-	-	-
	-Universitäten und Deutsche Sporthochschule	0,2	0,2	-
	-Universitäten - GHS -	0,1	0,1	-
	-Kunst- und Musikhochschulen	-	-	-
	-Fachhochschulen	0,2	0,2	-
	-Sonstige Einrichtungen	-	0,1	+ 0,1
4.	Zentralmittel zur Förderung der Einzelforschung	50,5	44,5	./- 6,0

Stand: 28. Juli 1986

Blatt: - 4 -

78

lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1986 in Mio.DM	Soll 1987 in Mio. DM	Veränderung in Mio. DM
11.	Weiterbildung	1,0	1,0	-
12.	Notzuschlagsprogramm NAZ	35,5	28,4	./ 7,1